

POLIZEI REPORT

G 6789
ISSN 1869-6805

Nr. 130 · März 2011



POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen
der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei
und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.
und der Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für den Großraum Frankfurt

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.

Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für
Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Straße 132,
57290 Neunkirchen

Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

O. Jochum

Redaktion:

Vi.S.d.P.: Wolfgang Link, Petra Moosbauer,
Sibylle Perrot

GdP BZG Frankfurt
60389 Frankfurt/M., Seckbacher Landstraße 6

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 15.10.
(ISSN 1869-6805)

Aus dem Inhalt

Auf ein Wort

Seite 4

Nachlese Bundeskongress

Seite 15

Weihnachtsfeier Senioren

Seite 39

Neujahrsempfang des DGB

Seite 5

Last Exit Afghanistan

Seite 21

Ankündigung JHV Senioren

Seite 43



Datenschutz ist Grundrecht

Seite 22

Lobbyisten

Seite 45

Castor

Seite 27

Sudoku

Seite 47



NFL

Seite 49

Tarifverhandlungen

Seite 9

Kreisgruppe Mitte

Seite 30



RTK 7

Bedienungsanleitung fatal

Seite 10

Kurioses

Seite 31

Aus der Praxis für die Praxis

Seite 53

Schleichwerbung

Seite 13

Ehrungen

Seite 32

Terrorgefahr und Bundeswehr

Seite 59

Zum Titelbild: „Baustellen bei der Polizei“

AUF EIN WORT...

Liebe Kolleginnen und Kollegen



Nach Aufkündigung des bestehenden Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen, haben die Gewerkschaften

am 11. Februar diesen Jahres die Verhandlungen mit dem Hessischen Innenministerium aufgenommen, um nach zuletzt sprudelnden Steuereinnahmen und den Entbehrungen der vergangenen Jahre, ihre berechtigten Forderungen für mehr Lohn und Gehalt den Verhandlungsführern aus dem Innenministerium vorzutragen. Seit nämlich Hessen, wie auch das Land Berlin, bereits 2004 aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ausgestiegen sind, verhandeln die DGB Gewerkschaften, zu der u. a. auch die GdP gehört, zusammen mit der dbb-Tarifunion, ihre Löhne und Gehälter mit dem Hessischen Innenminister. Da Städte und Kommunen ihre Abschlüsse weiterhin in Kooperation mit der Tarifgemeinschaft der Länder tätigen, verhandeln die Gewerkschaften beim Tarifvertrag Hessen (TVH) für die nahezu 47.000 Beschäftigten des Landes.

Es ist unschwer zu erkennen, dass durch diesen Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder im Gehaltsgefüge eine Zweiklassengesellschaft entstanden ist, obwohl die Abschlüsse zwar im Wesentlichen gleich sind, jedoch der eine oder andere Verhandlungspunkt in beiden Verhandlungsgremien unterschiedlich zum Abschluss gebracht wurde. Beim Verhandlungsauftritt im Februar, bei dem auf Seiten der GdP Marianne Diefenthaler vom Polizeipräsidium Frankfurt und Heinz Schiskowsky vom Hessischen Landeskriminalamt als Verantwortliche auf Gewerkschaftsseite anwesend waren, wurden die Forderungen für die Beschäftigten aufgestellt.

Diese umfassen ein Paket mit einer Einkommensverbesserung von 5%. Im Einzelnen handelt es sich dabei um einen Sockelbetrag von 50 Euro sowie einer dreiprozentigen Tarifierhöhung. Die Laufzeit soll 14 Monate, rückwirkend ab 01. Januar 2011, Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit haben. Innenminister Boris Rhein machte deutlich, dass ihm durchaus bewusst ist, dass die Beschäftigten des Landes gute Arbeit leisteten, die auch honoriert werden müsse. Dies sollte sich bei den kommenden Verhandlungen und den erzielten Ergebnissen niederschlagen. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass die Erfüllung dieser Forderung mit jährlich 350 Millionen Euro Mehrausgaben im Haushalt verbunden wäre.

UND JETZT VORSICHT!

Es soll sich keiner blenden lassen von solchen Aussagen, denn vor den Kommunalwahlen im März 2011 ist keine Einigung zu erwarten, denn genau bei dieser Wahl spielt das Ja oder Nein zur sog. „Schuldenbremse“ eine tragende Rolle. Sollte sich nämlich eine Mehrheit der wahlberechtigten Hessen für ein JA zur Schuldenbremse entscheiden, so ist es ein leichtes für die Politik zu sagen: „Wir wissen wie gut ihr seid, wir würden Euch auch liebend gern mehr Gehalt geben, aber die Mehrheit der Hessen will es nicht, weil sie sich für die Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung entschieden hat“!

Personalversammlung

Die Personalversammlung im Polizeipräsidium hat mehr als deutlich gemacht, dass die vielfach gepriesene „Neue Führungskultur“ innerhalb der Hessischen Polizei tatsächlich praktiziert wird und unsere Polizei zum positiven zu verändern scheint. Viele Kolleginnen und Kollegen waren durchaus positiv davon angetan, dass der Hessische Innenminister Boris Rhein und der neu eingesetzte Landespolizeipräsident Udo Münch der Einladung gefolgt waren. Zudem befand sich auch der neue Hauptpersonalratsvorsitzende Jens Mohrherr unter den Gästen. In

der Personalversammlung wurden aus der Kollegenschaft die unterschiedlichsten Anliegen und unter Umständen auch Missstände vorgebracht. Gerade beim Landespolizeipräsidenten Udo Münch hatten viele den Eindruck, und es wurde auch von Teilnehmern so geäußert: „Mensch, das ist ja eine von uns!“ Ein besseres Kompliment konnte man Udo Münch kaum machen, auch wenn die Worte nicht direkt an ihn gerichtet wurden. Udo Münch hat „Polizei“ von der Pike auf gelernt und das konnten die Versammlungsteilnehmer sofort feststellen. Ohne viele Worte zu verlieren stand er sofort Rede und Antwort und erteilte viel Sympathie und Beifall, weil man sofort merkte, dass er wusste von was er sprach.

Gerade hinsichtlich der neu eingeführten Dienstausschüsse machte sich im großen Rund Unmut breit. Ähnlich verhielt es sich mit der neuen Dienstwaffe, wo teilweise Kritik geäußert wurde. Auch versprochen der Innenminister und der Landespolizeipräsident, sich um vorgetragene Anliegen einiger Versammlungsteilnehmer persönlich zu kümmern. Ich persönlich konnte mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die neue Führungskultur endgültig Einzug in die Hessische Polizei gehalten hat. Innenminister Boris Rhein hatte noch einen Termin im Anschluss an die Personalversammlung im Polizeipräsidium und hätte schon nach einer knappen Stunde wieder weg gemusst. Dass ihm die Polizei und insbesondere die persönlichen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen am Herzen lagen, zeigt die Tatsache, dass er bis zum Ende der Personalversammlung anwesend war und auch danach noch Fragen und Anregungen aufnahm, die er persönlich beantwortete bzw. erledigen möchte. Sollte diese „Neue Führungskultur“ nicht nur eine Momentaufnahme gewesen sein und weiterhin Bestand haben, wovon ich persönlich überzeugt bin, so wird man in Zukunft den Satz: „Das ist nicht mehr meine Polizei“, wohl nur noch selten oder überhaupt nicht mehr hören.

Euer Wolfgang Link

DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main

Neujahrsempfang am Samstag, den 8. Januar 2011

Zur Eröffnung des diesjährigen Neujahrsempfangs der DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main gab Mario Gesiarz, besser unter seinem Künstlernamen „Rezi Babel“ bekannt, einige Stoltze-Texte in Frankfurter Mundart zum Besten.

Die gerade laufende Diskussion über gepanshtes Tierfutter und damit einhergehende Lebensmittelverunreinigungen hat es auch schon zu der damaligen Zeit gegeben. In der Ausgabe der Frankfurter Laterne wurde in bissigen Bemerkungen dargestellt, dass aus Katzen kein Hasenbraten hergestellt werden kann. Auch Gips im Brot führt nicht zu einer Geschmackssteigerung sondern nur zu einem höheren Gewicht. Zum Abschluss seiner Ausführungen kam noch der bekannte Stoltze-Satz „es will mir net in de Kopp hinein, wie kann nor e Mensch net von Frankfurt sei“. Mit dem Satz waren die über 400 Besucher, auch wenn sie nicht alle aus Frankfurt kamen, zusammengeschweiß.



Harald Fiedler konnte vor einem bis auf den letzten Platz gefüllten Saal Gäste aus den Bereichen der Sozialverbände, der Kirchen, der Politik, den Unternehmensverbänden, den Fachhochschulen sowie der Polizei und der Justiz begrüßen. Er dankte Mario Gesiarz, im Hauptberuf Gewerkschaftssekretär bei Ver.di für seine Darbietung und führte aus: „Ich bin mir sicher, lebte Friedrich Stoltze (1816 – 1891) heute noch, er stände an unserer Seite für Gerechtigkeit in dieser Stadt“



Die große Resonanz auf die Einladung führte er auf die anstehende Kommunalwahl im März zurück. Die soziale Ungerechtigkeit in der heutigen Zeit benötigt die Stimme der Gewerkschaften, um sich kompetent zu Wehr zu setzen. Die Gewerkschaften streiten für gerechte Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Die Wirtschaft hat Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen zu intensivieren, um in der Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Nur jammern und lamentieren löst keine Zukunftsprobleme. Es ist an der Zeit neue sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kommunalwahl führte er aus, dass mit den Milliarden, die Spekulanten bei Banken und Hedgefonds verbrannt haben, die finanziellen Nöte der Kommunen mit einem Schlag beseitigt wären. Es kann nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Familien die Zeche der Zocker bezahlen. Es ist an der Zeit den Aufbruch zu einer anderen Politik der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie und der Solidarität zu beginnen. In den anstehenden Tarifrunden werden die Gewerkschaften für ihre Mitglieder den gerechten Anteil an den sprudelnden Gewinnen und wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen einfordern. Es ist unrichtig wenn immer wieder behauptet wird, die Arbeitnehmer haben über ihre Verhältnisse gelebt. Die Löhne in Deutschland schrumpfen im internationalen Vergleich zunehmend. Dumpinglöhne sind für die Gewerkschaften nicht weiter hinnehmbar. Die Zeit für einen flächendeckenden Mindestlohn ist überfällig. „Die schwerste Krise der Nachkriegszeit konnte ohne große-

re Zunahme der Massenarbeitslosigkeit überstanden werden. Das ist zuallererst der Erfolg gewerkschaftlichen Handelns in der Krise“, so Harald Fiedler.

Zum Abschluss wünschte er allen Anwesenden ein gutes neues Jahr.

Oberbürgermeisterin Petra Roth sagte in ihrer Ansprache, es sei eine schwierige Aufgabe in einem Grußwort das politische Wollen aller Gäste darzustellen. Zum 16. Mal hielt sie nun schon an dieser Stelle das Grußwort. Sie begann ihre Ausführungen mit der Bemerkung: „Mein Gott, was sind wir alle alt geworden“, mit Blick auf den ehemaligen Sozialminister Armin Claus und den früheren Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber. Beide sind langjährige Stammgäste des DGB-Neujahrsempfangs und über 70 Jahre alt. Nicht jedem sei es vergönnt, so alt zu werden. Sie erinnerte an den vor wenigen Tagen im Alter von 61 Jahren verstorbenen grünen Verkehrsdezernenten Lutz Sikorski.



Wolfgang Link, Jörg Schumacher

Die betriebliche Mitbestimmung wurde von ihr als probates Mittel der Machtkontrolle gelobt. Sie dankte den Betriebs- und Personalräten für die gute Zusammenarbeit in der Krise. Es entspreche dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit denen gegenüber, die in der Krise zurückstecken mussten und mit ihrer Arbeitsleistung jetzt wieder für den Aufschwung sorgen, dass dafür auch Gehaltserhöhungen gezahlt werden. Frankfurt ist gut durch die schwierige Zeit der Finanzkrise gekommen. Es mussten keine Einschnitte im sozialen Netz der Stadt

vorgenommen werden. Für 2011 sind maßvolle Einstellungen, besonders im Bereich der Bildungspolitik, vorgesehen. Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. Es gehe darum, „humanitäre Arbeitsstrukturen“ zu schaffen: „Im Mittelpunkt steht der Mensch, der Bürger und seine Familie. Für das Jahr 2011 alles Gute und ein weiter so“.

18.000 Steuerbetrüger, die sich selbst angezeigt haben, sind Steuerbetrüger die durch die Selbstanzeige straffrei bleiben. Ein Hartz-IV-Empfänger, der illegal ein paar Euro erschleicht, wird mit der ganzen Härte des Gesetzes und erheblichen Kürzungen der Leistungen bestraft. In der Presse werden die Steuerbetrüger mit Kurzmeldungen abgehandelt, beim

derung mit ärztlichem Attest in eine Gummizelle gesperrt, als unheilbar behandelt“.

Solidarität ist ein gesellschaftlicher Wert und kein ökonomischer. Die Ökonomie muss dem Menschen dienen, sie darf ihn nicht beherrschen. Den Politikerinnen und Politikern, die von der Arbeitnehmerseite mehr Eigenverantwortung in der Sozialversicherung verlangen, sei geantwortet. „Mehr Eigenverantwortung eines ganz normalen Sozialversicherten bei einer jährlichen Beitragszahlung

- | Von bis zu 5.500,- Euro für die Krankenversicherung,
- | Von bis zu 10.000,- Euro für die Rentenversicherung,
- | Von 1500,- Euro für die Arbeitslosenversicherung und
- | Von rund 300,- Euro für die Pflegeversicherung.

Bei einem - höflichen Kollegen – werde ich mit der Forderung nach mehr Eigenverantwortung ein Stirnrunzeln ernten. Bei einem der nachdrücklicheren Sorte, wird dieser zum Telefon greifen und das große blaue innen gut gepolsterte Auto anfordern mit den starken Männern und ihren seltsamen weißen Kitteln. Nein, solche Forderungen nach mehr Eigenverantwortung sind aufgrund dieser Tatsachen eine schlichte Unverschämtheit“.

Harald Fiedler kommentierte den lang anhaltenden Applaus wie folgt:



Rudolf Dreßler, Petra Roth, Harald Fiedler

Rudolf Dreßler, Parlamentarischer Staatssekretär a.D. im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung führte in seiner Ansprache aus: „Unser Land hat sich verändert – bei weitem nicht nur zum Positiven, gesellschaftlich nicht, moralisch nicht. In bestimmten Kreisen sind die Ellenbogen heute zum wichtigsten Instrument des gesellschaftlichen Fortkommens geworden und die Gier nach immer mehr zur eigentlichen Antriebsfeder des Handelns.“

Die Begriffe Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit stehen im Zwielicht, werden in weiten Kreisen unserer Gesellschaft als Hindernis gegen eine notwendige dynamische Entwicklung betrachtet“. In scharfem Ton mahnte er an, dass die Globalisierung gestaltet werden müsse, sonst berge sie die Gefahr zu einer „ökonomischen und sozialen Geisterfahrt“ zu werden. Er stellte die Frage: „Hat sich irgendjemand aus der neoliberalen Dünn-Pfiff-Abteilung je die Frage gestellt, wie lange eine Gesellschaft wie die unsere so etwas aushält ohne auseinander zu brechen?“

Hartz-IV-Empfänger tobt die Republik.

Im Oktober 2008, mit Beginn der Finanzkrise, wurde innerhalb von Stunden, für die Pleitebank Hypo Real Estate eine Bürgschaft in Höhe von 500 Milliarden Euro durch die Bundesregierung beschlossen. Der Steuerzahler kommt für den Schaden auf, der von einigen gut bezahl-



ten Zockern angerichtet worden ist. Mit diesem Geld könnten: „28,5 Millionen Krippenplätze oder 28 Jahre lang die Sozialhilfeausgaben bezahlt werden. Jeder Politiker würde nach solch einer geäußerten For-

„ Wenn alle, die jetzt geklatscht haben, das alles tatsächlich umsetzen, können wir als Gewerkschaften zufrieden sein.“

H.H.

Arbeitgeber sehen keinen Spielraum für Lohnerhöhungen

Tarifverhandlungen für öffentlichen Dienst der Länder, Hessen verhandelt eigenständig

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder starteten am 4. Februar in Berlin. Die Gewerkschaften ver.di und dbb-Tarifunion gingen mit einer Forderung nach einem Sockelbetrag von 50 Euro plus drei Prozent mehr Geld in die Gespräche. Das entspricht einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von rund fünf Prozent. Für Auszubildende soll eine Übernahmegarantie gelten. Verhandelt wird für knapp 1,7 Millionen Beschäftigte, darunter fast 1,1 Millionen Beamte und rund 585.000 Tarifbeschäftigte. Die Länder Hessen und Berlin bleiben außen vor, da sie nicht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) angehören. Die Arbeitgeber betonten, es gebe keinen finanziellen Spielraum für die Tarifforderungen der Gewerkschaften.

Nachholbedarf ist vorhanden

Frank Bsirske (ver.di) begründete die Forderung nach dem Sockelbetrag mit Kostensteigerungen bei Energie, Lebenshaltung und Gesundheit. Das Plus von 50 Euro diene als sozialer Ausgleich, so der ver.di Chef. Außerdem gebe es bei den Länderbeschäftigten einen deutlichen Nachholbedarf im Vergleich zum öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Diese Gerechtigkeitslücke müsse geschlossen werden. Zudem sind die Tarifforderungen zeitgemäß. Die Konjunktur zieht an, wohingegen die Landesbeschäftigten immer noch von anhaltendem Personalabbau, Arbeitsverdichtung und einer unzureichenden Vergütung betroffen seien. Die verhandelnden Gewerkschaften - neben ver.di auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) - streben eine Laufzeit des Tarifvertrags von 14 Monaten an.

Kein Grund für Lohnerhöhungen

Für die Arbeitgeber verhandelt die Tarifgemeinschaft der Länder



Gemeinsam demonstrierten GdP und ver.di für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst.

(TdL) unter Vorsitz des niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring (CDU). Mit am Tisch sitzen: Bremens Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne), Sachsens Finanzminister Georg Unland (CDU) und TdL-Geschäftsführer Knut Bredendiek. Im Vorfeld äußerte sich Möllring in einem Interview: "Die Länder werden auch 2011 weiterhin weniger Steuern einnehmen als 2008. Danach gibt es keine Begründung für Lohnerhöhungen". Dies sehen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes natürlich anders. Beispielsweise erzielen die Länder, im Übrigen auch Hessen, Rekordumsätze bei den Steuereinnahmen. In Hessen sind es zusätzliche 900 Millionen Euro. Der CDU-Politiker sieht auch keinen Nachholbedarf für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Schließlich habe es, anders als in der freien Wirtschaft, in der Wirtschaftskrise keine Lohnkürzungen gegeben. "Die Einkommen sind im Gegenteil sogar gestiegen", sagte Möllring. Wie schnell man mit der Gewerkschaft eine Einigung erzielen kann, wollte der Minister nicht vorhersagen. "Wer unter Druck verhandelt, verhandelt schlecht".

Engagement muss sich in klingender Münze auszahlen

Die Beschäftigten der Polizei erwarten von den im kommenden Jahr beginnenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einen deutlichen Anstieg ihrer Einkommen. Bei der Bekanntgabe der Gewerkschaftsforderungen am Dienstag, 14. Dezember 2010, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut: „Wieder haben alle in der Polizei arbeitenden Frauen und Männer ein Jahr mit höchsten Arbeitsbelastungen hinter sich.“

Das Lob der Politiker für ihr Engagement und die hohe Qualität ihrer Arbeit muss sich auch in klingender Münze auszahlen“. Die Gewerkschaft der Polizei in Hessen, begleitet von DGB, wird durch die Große Tarifkommission der hessischen GdP unter der Führung von Heinz Schiskowsky ebenfalls Verhandlungen mit Innenminister Boris Rhein aufnehmen.

Text und Bild: jm

Bedienungsanleitung fatal

Das PTLV stellte, nachfolgend als Auszug ausgeführt, eine schriftliche Bedienungsanleitung für das neue RTK 7 zur Verfügung:

Das Aktivieren einer Funktion über eine der Funktionstasten läuft immer wie folgt ab:

- 1 Taste, z.B. KL-Taste, betätigen
- 1 ZSE7 schaltet die Hauptkennleuchten ein
- 1 Für ca. 2 Sekunden wird ein Display füllendes (s.g. BIG-SYMBOL) der ausgewählten Funktion, im Beispielfall das Kennleuchten-Symbol, angezeigt
- 1 Anschließend springt die Anzeige in den Normalzustand zurück

und es wird ein kleines Kennleuchten-Symbol angezeigt.

Dieser Ablauf gilt für alle Funktionen, mit Ausnahme der Lauflichtfunktion:

- 1 Bei Betätigung der Lauflicht-Taste erscheint erst das Auswahl-Menü für die Muster.
- 1 Erst nach Wahl eines Musters und dem Betätigen der rechten Punkt-Taste, um das Lauflicht zu starten, erscheint das betreffende BIG-SYMBOL für das Lauflicht.
- 1 Die im Folgenden aufgeführten Beispiele in Wort und Bild zeigen die gängigen Bedienszenarien mit Erläuterung.
- 1 In der Praxis werden auch andere Symbolkonstellationen auftreten,

abhängig von der jeweiligen Ausstattung des Fahrzeuges.

Es folgen Erklärungen und Beispiele

- 1 zum Schalten der Dachbalkenfunktionen
- 1 Licht- und Klangfolge,
- 1 NF-und Sprachübertragung
- 1 zur Auswahl der Lichtmuster des Lauflichts (LED Signal Bar)
- 1 Lauflichtmuster
- 1 zur Auswahl vorgegebener Texte für den Anhaltesignalgeber
- 1 Auswahl der Textsprache
- 1 zur Freitexteingabe für die Anhaltesignalgeber
- 1 zur Fehlerdarstellung
- 1 zur Gerätekonfiguration

Diese Dienstanweisung führte dann zu folgenden Irritationen:

Wir haben Samstag, den 25.12.2010. Die Dienstgruppe A des Polizeireviers Moos verrichtet Nachtdienst, es ist 02.30 h in einer von heftigen Schneestürmen gebeutelten Nacht. Die völlig übermüdeten Einsatzkräfte PK'in M. (Berufsanfängerin und FahrerIn) und POK S. (40 Jahre Schichtdienst und Streifenführer) müssen zu einer Unfallaufnahme. Anstelle des HA115 Klangfolge-Tasters der über den High-Speed CAN Bus nach CiA447 Standard angesteuert und geregelt wird, betätigt POK S. versehentlich die anschließbare NF-Switchbox zusammen mit dem seitlichen PTT Knopf. Diese High-Risk-Environment-Alert-Kombination wurde ab Werk fatalerweise mit dem Zündkreis des für den Fahrer eingebauten MIG 29 Schleudersitzes programmiert.

02:31 h:

POK S. wendet sich an seine Kollegin: "Hia Kolleschin, bei demm alde RTK 4 im A-Vectra hoste nur ziehe unn drehe misse und des wars. Irschendwie funktionierd des Ding doh e bissi..."

02:32 h:

Jäh zerreißt der Lärm der soeben gezündeten Feststoffraketen des Schleudersitzes die Ausführungen

POK S. Für die gänzlich ahnungslose PK' in M. bricht unvermittelt die Hölle auf Erden aus: Zusammen mit dem Fahrersitz wird sie durch das gleichzeitig weg gesprengte Dach des neuen Dienstwagens Opel Insignia geschossen, wobei die angesichts der Müdigkeit noch prall gefüllten Tränensäcke aufgrund der brachialen Beschleunigung sich nunmehr etwa bis in Höhe der Kinnspitze nach unten ausdehnen und durch den Fahrtwind festfrieren. Sie erwacht wieder aus ihrer Ohnmacht, als sie sich mit dem automatisch geöffneten Fallschirm im Funkmast der Polizeistation Moos verheddert und - wenn auch marginal gedämpft durch den tiefen Schnee - unsanft auf dem dortigen Flachdach aufschlägt.

02:32 h:

Zeitgleich mit der Zündung der Feststoffraketen werden von der zentralenessoreinheit des Gateways die Alley-lights links und rechts sowie die Light Signal Bar zur Warnung eventuell passierender Verkehrsteilnehmer aktiviert. Auf dem grafischen LC-Display des Bedienteils HA 115 blinken sämtlichen Alarmleuchten sowie die Schrift "Fatal Error". Durch die Öffnung im Dach des Opels dringen erhebliche Mengen an Schnee in die Fahrgast-

zelle ein und führen zu einer Reihe von Kurzschlüssen im RTK 7.

02:33 h:

Die in einem Anfall von Panik durch POK S. betätigte Reset-Taste am Bedienelement verschlimmert nur noch die für ihn sehr prekäre Situation: Zwar kann er dadurch die Systemkomponenten des RTK 7 Gateways herunterfahren, dies aktiviert jedoch die vollautomatische Diebstahlsicherung, die in der gleichen Millisekunde elektronisch geregelt das Lenkradschloss blockiert. Ausgelöst durch die Kurzschlüsse meldet das wiederum digital gesteuerte Gaspedal Volllast und fährt die Motorleistung innerhalb einer Zehntelsekunde auf 100 % hoch. Der Wählhebel der Automatik steht immer noch auf "D". Die in 100 Meter Entfernung einen 90° Rechtsknick machende B426 übersieht der immer noch auf dem Beifahrersitz angeschnallte POK S., da sein Blick auf den im Kegel der Scheinwerfer näher und näher kommenden Stoppelacker gerichtet ist, in dem sich der Insignia mit gewaltigem Getöse festfährt.

02:34 h:

Die freundliche Stimme aus dem Navigationsgerät meldet "Sie sind an Ihrem Zielort angekommen"

SCHLEICHWERBUNG IN DER HPR???

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in der HPR Nr. 06/2010, ist mir auf Seite 22 ein Artikel des „Fachwart für Gesundheitssport“, PHK Peter Barnack, aufgefallen.

Dieser gibt dort einen Gesundheitstipp zum Thema „Lächeln schafft gute Laune“. Diesem Rat spricht ja nichts entgegen. Was mir jedoch bitter aufgestoßen ist, ist die Tatsache, dass er auf dem abgebildeten Foto einen Bleistift im Mund hat, an dessen oberem Ende die Aufschrift „CDU“ prangt.

Hat jahrelang der fleißigen Hausfrau und liebevollen Mutter suggeriert:

Backe für deine Liebsten mit Sanella! Und hier?

Ein breites Lächeln macht glücklich!

UND: Das Lächeln verursacht durch einen CDU-Bleistift im Mund!

Suggeriert er mir dann: Die CDU macht glücklich????

Gut vielleicht bilde ich es mir nur

Anstecknadel einer Partei, die der Beamte während der Verrichtung seines Dienstes tragen wollte. Das durfte er nicht, habe ich gelernt.

--Damals.

Was mir hier jedoch vielmehr aufstößt, ist nicht die Tatsache, dass ein Beamter seine politische Motivation kundtut. Mich lässt hier die Frage nicht los, wer hier seine politische Motivation kundgibt.

Ist es tatsächlich der einzelne Beamte PHK Peter Barnack, der nun nach 10 Jahren mit einem „breiten Grinsen“ – verursacht durch den Bleistift – sich aus diesem Amt verabschiedet, in Erwartung auf ein neues Amt. Oder ist es hier - vor allen Dingen - mein oberster Dienstherr, der hier – mittlerweile - auf subtile Art und Weise Schleichwerbung für die Partei betreibt, die für einen selber notwendig erscheint, um auch im Beruf lächeln zu können?

Denn wer wollte dieses Foto so?

So habe ich im Gespräch mit ein paar Kollegen diese auf das Bild aufmerksam gemacht, wobei fast alle meinten, ich solle mich nicht so aufregen, denn das sei doch mittlerweile „normal“. Wie dem auch sei, ich bin der Meinung, dass es keine Selbstverständlichkeit sein darf, dass in einer Zeitschrift - wie der HPR, die nicht nur von Polizeibeamten gelesen wird und daher öffentlich ist - ein Polizeibeamter im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit ein Parteisymbol zeigt.

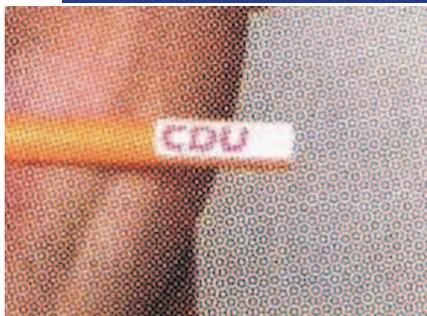
Damit wird der Eindruck verschafft, dass es das Normalste von der Welt sei, im Dienst seine politische Zugehörigkeit zu demonstrieren.

Viele meiner Kollegen sehen es schon als normal an. Den meisten ist es gar nicht aufgefallen. Dennoch kann hier definitiv nicht mehr von politischer Neutralität die Rede sein.

Und Schleichwerbung ist verboten. Oder??

JJ

Vollständiger Name ist der Redaktion bekannt



Ausschnittvergrößerung

Zufälligerweise ist diese Aufschrift auch genau in Richtung des Betrachters gedreht, sodass ich hier schon gar nicht mehr von Zufall reden will.

Auch der Satz zum Bild „**Ein breites Lächeln macht glücklich**“ in Kombination mit dem CDU-Bleistift, wirft bei mir die Frage auf:

Was will mir der Verfasser dieses Textes oder vielleicht eher die Redaktion der Zeitung - also mein Dienstherr – damit sagen??

Ich denke an **SANELLA**, die Margarine:

Sanella ist Backen und Backen ist Liebe!

ein. Aber ich stelle mir die berechnete Frage:

Wäre das Bild auch veröffentlicht worden, wenn PHK Barnack einen Bleistift der GdP, der SPD, der Grünen oder gar der Linkspartei im Mund gehabt hätte?

Sicherlich nicht, denn dafür gibt es auch eine gute Begründung. Wie ich schon als kleiner PHW-A in meiner Ausbildung gelernt habe, steht im HBG folgendes:

§ 68 (2) HBG „Beamte haben sich im Dienst politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten. Insbesondere dürfen sie Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale nicht tragen oder verwenden, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität ihrer Amtsführung zu beeinträchtigen oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden zu gefährden.“

Da stelle ich mir doch die Frage, ob denn nicht auch eine beamtenrechtliche Dienstpflichtverletzung im Sinne des § 68 II HBG vorliegt.

Damals gab es nämlich genau dieses Beispiel. Nur da war es die

Sicherheit ist MehrWert

Nachlese zum 24. GdP-Bundeskongress in Berlin

254 Delegierte bearbeiteten beim 24. Ordentlichen Bundeskongress der GdP 224 Anträge und Resolutionen im Estrel-Hotel in Berlin-Neukölln. Groß war dabei das Interesse von Medien und auch von Politikern und Gewerkschaftern. Gekommen waren unter anderem Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Bundespräsident Christian Wulff, SPD-Vorsitzender Sigmar Gabriel, Berlins Innensenator Körting, DGB-Vorsitzender Michael Sommer, Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, die früheren GdP-Vorstände und späteren Polizeipräsidenten von Braunschweig, Udo Ahlers, und Köln, Klaus Steffenhagen, die früheren GdP-Bundesvorsitzenden Norbert Spinrath und Hermann Lutz und einige andere Politiker und Repräsentanten von Polizei und Bundeswehr. Das alles bedeutete aber auch, dass die Sicherheitsvorschriften ernster gehandhabt wurden als normal, ganz im Sinne des Kongress-Mottos:

„Sicherheit ist MehrWert“.

Bernhard Witthaut (Niedersachsen), der später zum Nachfolger von Konrad Freiberg (Hamburg) als GdP-Bundesvorsitzender gewählt wurde, eröffnete die Veranstaltung mit einem Blick auf den zurückliegenden Castor-Einsatz. Der sei im, Nachhinein betrachtet, von einigen nicht zu akzeptierenden Vorkommnissen geprägt worden. Dazu gehörten die zu langen Einsatzzeiten, die kaum vorhandenen Sanitäreinrichtungen, die schlechte und unterschiedliche Vergütung der Kräfte und einiges andere mehr. Das alles müsse von den Personalräten und der GdP aufgearbeitet werden.

Freiheitlich-demokratisches Leben beibehalten Auch wenn einige Terroristen unsere Freiheit bedrohten, so sollten wir uns dennoch nicht Angst machen lassen und unser freiheitlich-demokratisches Leben beibehalten, darin sei er sich mit allen Fraktionen des Bundestags einig, versicherte Bundesinnenminister (BMI) Thomas de Maizière. Islamischer Terrorismus sei ein Missbrauch des Glaubens, so sagten es viele Moslems. Man müsse zwar



Drei bedeutende Gewerkschafter im Gespräch, v.l., Frank Bsirske (Ver.di), Konny Freiberg (GdP), Michael Sommer (DGB)

wachsam sein aber die dürfe nicht dazu missbraucht werden, hier ordentlich lebende Moslems unter Generalverdacht zu stellen. Wachsamkeit dürfe nicht in Broschüren gepredigt werden, sie sei eine Aufgabe aller Bürger. So hätten verschiedene Anschläge in der Vergangenheit verhindert werden können. „Die Polizei erfüllt ihre Aufgabe professionell, auch wenn sie mit hinterhältigen Anschlägen rechnen müsse“, lobte der BMI. Sie stehe immer in vorderster Front, nicht nur bei Großeinsätzen, sondern auch im täglichen Dienst.

Er ging auf die unterschiedlichen Sicherheitsstandards bei der Personenüberwachung und bei der Fracht im Luftverkehr ein, forderte die Schließung bestehender Lücken. De Maizière verurteilte die Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte. „Wer Gewalt anwendet, bricht das Recht auf friedliche Demonstration“. Man könne, auch bei punktueller Gewalt nicht davon reden, „dass der Einsatz im Großen und Ganzen friedlich verlaufen ist“. Auf der anderen Seite spricht man davon „der ganze Einsatz war Mist“, wenn zwei Schutzleute „aus dem Ruder gelaufen sind“. Der Minister verurteilte Abgeordnete, die zu Straftaten aufgerufen hätten (Entschottern), und er wies zurück, dass die Polizei ihrerseits Gewalt angewendet hätte. „Polizisten werfen keine Steine“. Er versprach, dass der Schutzbereich für Polizei und Rettungskräfte er-

höht, dass der Strafraum für qualifizierte Körperverletzung ausgeweitet werde und dass man wegen der zunehmenden Gewalt von rechts und links Gesetze verschärfen müsse.

E lobte aber auch die verbesserte Ausrüstung bei der Bundespolizei und verteidigte die Erhöhung der Arbeitszeit, die den Personalabbau kompensiert habe. Personalaufbau alleine löse aber nicht die Probleme der Zukunft wie Cyberkriminalität, Organisierte Kriminalität und andere Straftaten. Man brauche nicht nur mehr Schutzleute auf der Straße, sondern auch mehr Personal an Computern. Abschließend verwies der BMI darauf, dass er einen Eid auf die Verfassung abgelegt habe, ähnlich wie die Polizei. „Dieser Eid verbindet uns, zum Wohle unseres Landes“.

Die Polizei in die Politik einbeziehen

Die GdP habe vor Terrorismus und Panikmache gewarnt, habe als Interessensvertretung Zurückhaltung gezeigt, versicherte Konrad Freiberg in seiner ergänzenden Rede zum Geschäftsbericht, die immer wieder von Beifall begleitet wurde. Es mache aber den Umgang mit der Politik schwierig, wenn man die GdP zu den Beratungen nicht hinzuziehe. „Wir haben 170.000 Mitglieder. Wir sind die Stimme der Polizei. Wir versuchen, das in die Öffentlichkeit zu tragen“. Es gehe

nicht an, dass man immer wieder mit einer anderen Berufsorganisation verwechselt werde, wo ein „Rhetorik-Tarzan“ auftrete und die Öffentlichkeit verunsichere. „Man hat zwar keine Ahnung aber eine Meinung“. Es sei bedauerlich, dass solche Menschen in der Öffentlichkeit angehört würden und die GdP sich für deren Äußerungen rechtfertigen müsse. Immerhin habe die GdP den Anspruch, Sprecherin der Polizei zu sein.

Konny Freiberg ging auf die Einsatzbelastungen beim Castortransport ein und verwies darauf, dass die Regierung durch die Aufgabe des Atomkonsenses den vier großen Energiekonzernen entgegen gekommen sei. Da habe man mit Protestpotential und vermehrten Gewalttaten durch Straftäter rechnen müssen. Es sei schwierig gewesen für die Polizei, bei der Sitzblockade im Wendland friedliche Bürger einzeln wegzutragen. Die Alternative wäre aber nur das Zurückfahren der Castoren gewesen oder die Anwendung unmittelbaren Zwangs mit Pfefferspray und Wasserwerfern. Das habe er sich nicht vorstellen können. Davon hätte sich die Polizei lange nicht erholt.

Freiberg griff gesellschaftliche Probleme auf wie die Schere zwischen arm und reich, Gewalt gegen die Polizei und abnehmendes Verständnis für die Politik. Er verwahrte sich davor, von der Politik institutionalisiert zu werden. „Wir sind weder für noch gegen Kernenergie oder „Stuttgart 21“, wir sind als Institution neutral“. „Auch wenn wir beschimpft und bespuckt werden, so verfolgen wir dennoch Straftäter von links und rechts und werde weiter für die demokratische Grundordnung kämpfen“, versicherte er. „Die Polizei kann keine gesellschaftlichen Konflikte lösen. Wir wollen nicht als Puffer zwischen der Politik und den Bürgern missbraucht werden“, rief er den Politikern zu. 10.000 Stellen seien bei der Polizei und 3000 im Tarifbereich gestrichen worden und die Streichung von weiteren 9000 Stellen sei in den Etats der Länder zu erwarten, griff Freiberg die Politiker an. Die Polizei sei zum Hassobjekt junger Leute geworden. Sie dürften straflos T-Shirts mit der Aufschrift „ACAP“ (All Cops Are Bastards) tragen. Das müsse

von der Gesellschaft geächtet werden. Polizist/innen stünden unter erhöhtem Stress, Krankenstand und Burn-out-Syndrom“ nähmen zu. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Politiker nur mit der Streichung des Weihnachtsgeldes und weiterer Stellen antworteten.



Der neue GdP-Bundesvorsitzende, Bernhard Witthaut (Niedersachsen).

Das sei zumindest politisch eine „unterlassene Hilfeleistung“ der Verantwortlichen. Die GdP sei stolz auf die Anerkennung der Polizei durch die Bevölkerung. Die Polizei leiste gute Arbeit. „Glaubwürdigkeit, Zusammenarbeit und Solidarität sind die Grundlagen unserer Arbeit. Das gilt nicht für die Politik“, rief Konrad Freiberg in den Saal, der ihm mit stehendem Applaus dankte. „Auch für die weitere Zukunft gilt: Wir müssen leidenschaftlich das Wünschbare im Blick halten und beharrlich das Machbare tun. Wir müssen handeln aus Überzeugung und überzeugen durch Handeln. Und das geht nur mit einer starken Gewerkschaft der Polizei. Und nie vergessen: Wir sind die Guten“.

Gemeinsam sind wir stark

„Polizei: Der geilste Job der Welt“, feuerte Bernhard Witthaut die Delegierten an. Das ist toll und soll so beibehalten werden, sagte er im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen. Der öffentliche Dienst dürfe von den Gehaltserhöhungen nicht abgekoppelt werden. „Wir dürfen nicht zulassen, dass wir gegeneinander ausgespielt werden“, betonte Witthaut. „Pensionäre, Rentner, Beamte, Tarifbeschäftigte sind eine Einheit. Gemeinsam sind wir stark“.

Die GdP sei 60 Jahre alt geworden und habe viel erreicht. Die Kolleg/innen hätten gekämpft für Erfolge. Darauf könnten sie stolz sein. Mitbestimmung, zweigeteilte Laufbahn, bedarfsorientiertes Wechselmanagement, Schutzwesten gehörten dazu. Die Polizei habe als zivile Einrichtung ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft gefunden. „Lasst uns diesen Weg gemeinsam fortsetzen“, forderte er. Es gebe eine neue Qualität der Gesellschaft. Kriminalität, Gewalt gegen die Polizei, Großeinsätze, Unfälle, Arbeitsverdichtungen, physische und psychische Stressbelastung seien an der Tagesordnung. Das Durchschnittsalter steige an, der Personalmangel werde deutlich und dennoch sollten in den kommenden Jahren weitere 9000 Stellen wegfallen. „Das ist eine Pervertierung des Föderalismus“.

Es sei notwendig, bei der Personalbemessung Region und Behörden zu berücksichtigen, die akademische Ausbildung beizubehalten, Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen wegen ihrer Sprache und Kultur, die Dienstpläne so zu gestalten, dass Familie und Beruf vereinbar seien. Man müsse die Gesundheitsvorsorge ausbauen, dürfe die seelischen Belastungen nicht außer acht lassen. Polizei und Rettungskräfte müssten besser gegen Gewalt geschützt werden. Das seien alles noch Zukunftsaufgaben für die GdP. Bisher angeschobene Konzepte wirkten, so Bernhard Witthaut, weil sie von den Kolleg/innen vor Ort getragen würden. Es gelte, Austritte zu verhindern, vorliegende Herausforderungen zu meistern im Tarifverbund mit Ver.di und als Teil der Familie im DGB.

Wer die Zukunft gestalten wolle, dürfe nicht vergessen, woher er komme. Die GdP setze auf ein schlankes Ehrenamt, um die Bodenständigkeit nicht zu vergessen. Trotz steigender Arbeitsbelastung müssten neue Wege gegangen werden. Eine projektorientierte Mitarbeit kleiner von Expertenwissen getragenen Gremien könne dabei helfen.

Bernhard Witthaut forderte Geschlossenheit von der GdP. Man müsse die Personalratswahlen gewinnen, GdP und Personalräte seien die Interessenvertreter der Polizei.

Das müsse so bleiben. Es gehe nicht an, dass mit der „inneren Sicherheit“ Politik gemacht werde. „Die Politik muss die Polizei unterstützen, damit sie die innere Sicherheit gewährleisten kann“ schloss der neue Bundesvorsitzende seine Rede.

Ein exzellenter Vorsitzender

Beifall erhielt der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel für seine Rede. Nicht alles, was aus Niedersachsen komme, sei schlecht, meinte er. „Bernhard Witthaut ist ein exzellenter Vorsitzender.“

Die Bedrohungslage habe sich zugespitzt. Auch die SPD sei dankbar für das Handeln von Thomas de Maiziere, selbst bei der Vorratsdatenspeicherung. Es gehe nicht an, dass der BDK den Einsatz der Bundeswehr fordere. „Wir sind hier nicht in einem Krieg, auch nicht in einem psychologischen Krieg“. Bürgerwehren, schwarze Sheriffs und Soldaten seien keine Garanten für innere Sicherheit. Das seien nur gut ausgebildete Polizeibeschäftigte. „Wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein“, forderte er. Man könne über die Zusammenführung von Bundespolizei und Zoll reden aber nicht mit dem Ziel, Personal abzubauen. Angesichts der Bedrohungslage leiste die Polizei einen objektiven Sicherheitsbeitrag. Die Menschen fühlten sich durch deren Präsenz sicherer. Diese Professionalität reiche, die innere Freiheit nicht zu verlieren.

Gabriel ging auf die steigende Belastung der Polizei ein. Dass die Politik den Konflikt um Gorleben belebt habe durch ihren Ausstieg aus dem Ausstieg der Atomenergie sei eine Riesendummheit. Dazu komme, dass diese Regierung den Atomkonzernen noch Milliardengewinne zuschanze. Der SPD-Vorsitzende beklagte die Zunahme der Armen in dieser Republik. Es müsse Wohlstand geben für alle, nicht nur für wenige in den Vorstandsetagen der Konzerne. Wer mit Milliarden unterstützt werde, müsse auch dafür bezahlen. Es gehe nicht an, dass Kommunen Schwimmbäder und Theater schließen müssten, dass kein Geld da sei für Vereine. „Kommunen sind die Stätten des Zusammenlebens, wo wir wohnen und wo es Kindergärten gibt“, rief er unter dem Beifall der

Anwesenden in den Saal. Hier fühlten sich die Menschen sicher. Sozialer Friede und innere Sicherheit seien zwei Seiten einer Medaille. Gabriel klagte die zunehmende Gewalt gegen die Polizei an, dass Diebstahl härter bestraft werde als Körperverletzung. Gute Arbeit brauche guten Lohn, gewachsene Anforderungen brauchten eine verbesserte Ausbildung und eine bessere Bezahlung. Sein Dank galt nicht nur der GdP und der Polizei, sondern auch dem scheidenden Vorsitzenden Konrad Freiberg. Er sei zehn Jahre lang der Repräsentant der Polizei gewesen, habe sich um Beamte und Tarifbeschäftigte gekümmert, ohne in der Gefahr zu sein, populistischen Strömungen hinterherzulaufen.

Polizei kann Probleme der Gesellschaft nicht alleine lösen

Auch wenn die Polizei hervorragende Arbeit leiste, so könne sie die Probleme dieser Gesellschaft nicht alleine lösen, sie brauche dazu auch die Politiker, stellte Bundespräsident Christian Wulff in einer viel beachteten Rede fest. Ohne Polizei würde unser Rechtsstaat nicht funktionieren. Sicherheit sei ein „Mehrwert“ für den Standort Deutschland, ging er auf das Motto der GdP ein, den man sich etwas kosten lassen müsse, weil er Zinsen bringe. In Deutschland sei die Lebensqualität groß. Hier fühlten sich auch Ausländer sicher. Das sei in anderen Ländern anders, wo man sich private Sicherheit oder sogar die Polizei „kaufen“ müsse. „In unserem Gemeinwesen gilt die Stärke des Rechts, nicht das Recht des Stärkeren“. Die GdP habe geholfen, diesen Rechtsstaat zu schaffen.

Wulff ging auf die Arbeitsbedingungen ein, die noch verbessert werden müssten, lobte das entwickelte Bewusstsein der Polizei, die sich modernisiere, die auf die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund setze. Die Polizei sei ein Spiegelbild der Gesellschaft. Sie solle klare Signale gegen zunehmende Gewalt setzen. Prävention, eine wirkungsvolle Sozialpolitik und breite Bildungsmöglichkeiten verhinderten zunehmende Kriminalität. Es gäbe keine Entscheidungen der Politik ohne Zielkonflikte. Man müsse den Menschen die Entscheidungen aber auch verständlich ma-

chen. Es sei gut, dass sich die Polizei frühzeitig mit Bürgerinitiativen in Verbindung setze. Die Demonstrationenfreiheit erlaube, „sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Es dürfe keinen Zweifel geben an der Durchsetzung dieses Rechts. Der Bundespräsident lobte das positive Bild, das die Polizei genieße, auch bei Auslandseinsätzen. Er lobte die GdP für ihr kritisches Engagement und mutiges Auftreten. Sein Dank galt aber auch Konrad Freiberg für seine jahrzehntelange Arbeit in der Polizei. Er sei ein kompetenter Vertreter der Polizeiinteressen gewesen. Die GdP lud er zu regelmäßigen Gesprächen ein. Die Delegierten dankten Christian Wulff mit „standing ovations“.

Polizei darf nicht zum Büttel gemacht werden

„Die Polizei in diesem Staat ist die Polizei. Die Polizei ist ein Garant von Rechtsstaatlichkeit“ zitierte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer den früheren Bundeskanzler Willy Brandt. Die Polizei dürfe nicht zum Büttel gemacht werden für Fehler der Politik. Auf ihrem Rücken dürften nicht Konflikte und Probleme ausgegossen werden. Die innere Sicherheit sei Sache der Polizei. Sie dürfe niemals Sache der Bundeswehr werden.



Eine kluge schwäbische Hausfrau sorgte sich um ihre Familie, nicht um die ortsüblichen Betrüger. „Wenn man Geld braucht, sucht man es nicht bei seinen Dienern“, prangerte Michael Sommer das Sparpaket der Bundesregierung an. Der DGB-Vorsitzende lobte die GdP als Teil einer großen Familie, die wesentlich Fragen der inneren Sicherheit und des Beamtenrechts formuliere. Er zeigte sich informiert über die Probleme der Polizei und forderte eine bessere Ausbildung und Bezahlung für die Staatsdiener.

Norbert Weinbach

Last Exit Afghanistan

Bundestag verlängert Mandat für Bundeswehr

Die Mahner im eigenen Land, zu denen gehört auf der Fuldaer Bischof Algermissen, wurde seitens der Abgeordneten im deutschen Bundestag nicht erhört. Doch der Reihe nach.

perspektive der Bundesregierung erinnere ich daran und bekräftige meinen Appell. Offen stellt die Bundesregierung in ihrem Bericht fest, dass "die stetig wachsende Militärpräsenz bisher nicht zu einer signifi-

samtzahl der seit 2001 getöteten Zivilisten mit knapp 20.000 und die der Verwundeten mit etwa 49.000 Verletzten angegeben. Bei diesen offensichtlichen Auswirkungen und entsprechend zu erwartenden Folgen ist die Fortsetzung dieses Krieges nach den Kriterien, die wir Bischöfe im Jahr 2000 in unserer Denkschrift "Gerechter Friede" benannt haben, nicht zu rechtfertigen. Denn hier stehen völkerrechtliche Legalität und die ethische Legitimität der Intervention fundamental auf dem Spiel.

Auch weil keine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Fortsetzung der Gewalt ihr Ziel erreichen kann und die Lage nicht etwa noch verschlimmern wird. (...) Wer den Einsatz in Afghanistan Krieg nennt, muss auch den Mut haben, diesen Krieg umgehend zu beenden. Afghanistan braucht Frieden. pax christi fordert die Bundesregierung auf den sofortigen Beginn des Abzugs der Bundeswehr einzuleiten, in der NATO auf ein sofortiges Ende der Kämpfe und den Beginn des Abzugs der internationalen Truppen hinzuwirken, wenn Afghanistan es fordert, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie materiell eine Blauhelm-Mission zu unterstützen.



Hessische Missionsmitglieder mit Verteidigungsminister zu Guttenberg.

Mit dem "Fortschrittsbericht Afghanistan" legte die Bundesregierung den Abgeordneten im Dezember 2010 dazu erstmals eine ausführliche Darstellung der Lage in Afghanistan vor. Eine solche lange geforderte Gesamtdarstellung der internationalen Intervention in Afghanistan hatte es in Deutschland bisher nicht gegeben.

Dazu nahm der Bischof wie folgt Stellung: „Die Ausführlichkeit des Berichtes verdient Anerkennung, der Verzicht auf die Bewertung der gesammelten Fakten nicht, so der Präsident von pax christi, Fuldas Bischof Heinz Josef Algermissen. Verbunden mit Hinweisen auf die militärische Eigendynamik und die damit verbundene hohe Anzahl von Menschenleben, die dieser Krieg schon gekostet hat, habe ich im vergangenen Jahr das Scheitern des militärischen Einsatzes konstatiert, dessen Beendigung und den Einsatz seiner finanziellen Mittel für den zivilen Aufbau gefordert. Angesichts der erschreckenden Fakten, die im Bericht der Bundesregierung deutlich zu Tage treten, und der nach wie vor fehlenden konkreten Abzugs-

kanten und nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage geführt", sondern diese sich "ab 2006 erheblich verschlechtert" hat und der Konflikt in Afghanistan aus der Sicht aller beteiligten Akteure militärisch nicht zu lösen ist. Die Zustimmung der afghanischen Bevölkerung zur Präsenz der internationalen Truppen ist auch im für Deutschland bedeutsamen Norden in hohe Ablehnung umgeschlagen.

Der Krieg, an dem Deutschland seit neun Jahren beteiligt ist, hat in der afghanischen Bevölkerung, unter den Aufbauhelferinnen und -helfern sowie unter den Kämpfenden viele Opfer gefordert. Angesichts der hohen Zahl von Kriegstoten bedeutet die geplante Fortsetzung der Kämpfe nichts anderes als sehenden Auges für die Jahre 2011 – 2014 weitere Todesopfer einzukalkulieren. Den vorsichtigen Opferangaben der UN-Hilfsmission Afghanistan zu Folge wären das jährlich 2.500 Menschen. Andere Quellen sprechen für das Jahr 2010 von nahezu 9.000 Getöteten und bald 16.000 Verletzten. Solchen Schätzungen zufolge wird die Ge-



Weiter müsse das deutsche Engagement in Afghanistan konsequent zivil ausgerichtet werden und dabei den Schwerpunkt auf die Umsetzung der afghanischen Verfassung, des Rechtswesens, die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie den Ausbau des Gesundheits- und des Bildungswesens zu legen. Auch muss sich die Bundesregierung für die konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325 einsetzen. Das



heißt die Beteiligung von Frauen an allen Prozessen zur Herstellung von Stabilität in der Region mit den Nachbarstaaten, an allen Verhandlungen und innerafghanischen Versöhnungsprozessen einzusetzen und dies bei eigenen Projekten umzusetzen.

JM GdP

Gruppenfoto der Missionsteilnehmer mit Bundeskanzlerin Merkel.

Datenschutz ist Grundrecht

Wegen fehlender gesetzlicher Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber bis heute im Wesentlichen darauf angewiesen, sich an der einschlägigen Rechtsprechung zu orientieren. Diese ist jedoch notwendigerweise lückenhaft und im Einzelfall für die Betroffenen nur schwer zu erschließen. Gleichzeitig kommt der automatisierten Verarbeitung von Mitarbeiterdaten im Arbeitsverhältnis eine immer größere Bedeutung zu. Dies betrifft vor allem die beschleunigte Einführung von Personalverwaltungs- und Informationssystemen mit den damit verbundenen Auskunfts- und Informationsmöglichkeiten und die zunehmende Nutzung von E-Mail und Internetdiensten.

Auch die ständig voran schreitende Entwicklung im Gesundheitswesen hat Konsequenzen für den Arbeitnehmerdatenschutz. So erlangen neue Diagnosemöglichkeiten und molekulargenetische Untersuchungsmethoden zunehmende Bedeutung für das Arbeitsverhältnis. Es bedarf klarer gesetzlicher Vorgaben, die den am Arbeitsverhältnis Beteiligten sowohl die Einsatzmöglichkeiten als auch die Grenzen neuer medizinischer Methoden aufzeigen. So waren auch unlängst bei der Einstellung von Wachpolizistinnen und Wachpolizisten in einem beim Verwaltungsgericht Wiesbaden ausgetra-

genem Rechtsstreit die datenschutzrechtlichen Verstöße ebenfalls nicht unerheblicher Bestandteil der Verhandlung, die in einem Vergleich mündete.



Grundsätze:

- I Personenbezogene Daten des Arbeitnehmers dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich oder sonst gesetzlich vorgeschrieben ist.
- I Die Datenerhebung sollte grundsätzlich beim Arbeitnehmer selbst erfolgen.

I Personenbezogene Arbeitnehmerdaten dürfen nur für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, verwendet werden. Daten, die für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen.

I Aus Gründen der Transparenz sind Arbeitnehmer umfassend darüber zu informieren, welche Daten zu welcher Zeit, auf welche Weise und zu welchem Zweck über sie erhoben sowie in welcher Art und Weise ausgewertet werden. Dies muss umfassende Auskunfts- und Einsichtsrechte des Arbeitnehmers einschließen.

Das Bundesdatenschutzgesetz, welches auch für die Privatwirtschaft zuständig ist, sieht als Zulässigkeitskriterium für eine personenbezogene Datenverarbeitung in erster Linie den Vertrag vor, den z.B. Datenverarbeiter und von der Datenverarbeitung betroffene miteinander abschließen.

Das Gesetz geht hierbei von gleichberechtigten und gleich starken Vertragspartnern aus, die selbst bestimmt ihren Vertrag so formulieren können, dass beide Vertragspartner dabei ihre Interessen berücksichtigt finden. Im Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer ist diese Voraussetzung nicht gegeben (wie übrigens in vielen anderen Bereichen auch, z.B. bei Verträgen zwi-

schen Versicherung und Versicherungsnehmer): Hier legt im Wesentlichen der eine Vertragspartner (Arbeitgeber) die Vertragsbedingungen für beide Seiten fest, die der andere akzeptieren muss, wenn es zum Vertragsabschluss kommen soll. Der Vertrag, aus dem die Arbeitgeber das Recht zur Verarbeitung ableiten, ist im Wesentlichen der Arbeitsvertrag. Da dieser meist keine konkreten Regelungen zur Datenverarbeitung enthält, lässt er viele Interpretationsmöglichkeiten und Spielräume offen. Einschränkungen gibt es nur in einigen Bereichen, z.B. bei der Verwendung von medizinischen Daten (Arbeitssicherheitsgesetz), durch das Betriebsverfassungsgesetz, durch die Personalvertretungsgesetze und durch die Rechtsprechung. Um hier Klarheit und Rechtssicherheit und eine weitgehende Berücksichtigung vor allem von Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes zu erreichen, brauchen wir ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz.



Zwar ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten nur mit Genehmigung des Betriebsrats (Personalrats) möglich, wenn es hierbei zu einer Leistungs- bzw. Verhaltenskontrolle kommen kann. Durch die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung, etwa mit Hilfe von Rasterungen, Data-Mining, Scoring oder durch Recherchen im Internet (wer interessiert sich für was) lassen sich immer mehr Informationen über Mitarbeiter erschließen, ohne dass es hierfür ausreichende gesetzliche Regelungen gibt. Bekanntlich gilt aber auch am Arbeitsplatz der uralte Satz von Bacon "Wissen ist Macht".

Natürlich gibt es das Recht des Betroffenen, sein Recht einzuklagen. Angesichts der hier geschilderten gegenwärtigen Rechtslage liegt aber gerade darin das Problem.

Natürlich gibt es das Recht auf Schadensersatz. Da bei nichtöffentlichen Stellen dem Unternehmen aber ein Verschulden nachgewiesen werden muss, ist dies wegen der Virtualität der Datenverarbeitung meist sehr schwierig.

Gewerkschaftliche Standpunkte:

- 1 Der Arbeitnehmerdatenschutz ist im Rahmen der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie zu regeln.
- 1 Die Verantwortung für die Einführung und Einhaltung des Datenschutzes ist beim Arbeitgeber anzusiedeln. Insbesondere die Grundsätze der Verwendung datensparsamer Systeme und der Datenvermeidung sind im Gesetz zu verankern.
- 1 Die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei der Datenerhebung-, -speicherung und -verarbeitung sind zu verbessern.
- 1 Es sind Regelungen zu treffen, um die Persönlichkeitsrechte bei der Bewerbung und vor der Einstellung gesetzlich zu wahren.
- 1 Die individuellen Rechte der Beschäftigten sind so zu stärken, damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung während der Dauer der Beschäftigung wirksamer gewährleistet wird.
- 1 Die Aufgaben und Befugnisse der betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind zu verbessern, damit sie ihrem gesetzlichen Überwachungsauftrag besser nachkommen können; ihre Bestellung und Abberufung ist an das Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretung zu binden.
- 1 Es ist überbetrieblicher Schutz bei der Verwendung von Arbeitnehmerdaten dahingehend zu schaffen, dass nicht nur die Arbeit der Aufsichtsbehörde effekti-

viert wird, sondern daneben Schiedsstellen zum Arbeitnehmerdatenschutz eingerichtet werden und Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitnehmerdatenschutzes auch bei Auftragsdatenverarbeitung, insbesondere ins Ausland, gewährleistet werden.

- 1 Es sind ausreichende rechtliche Instrumente zur Durchsetzung des Arbeitnehmerdatenschutzes für die betrieblichen Interessenvertretungen und den betroffenen Arbeitnehmer bereitzustellen.

Fazit:

Informations- und Kommunikationstechniken werden nicht nur zunehmend eingesetzt, sondern prägen bereits die Arbeitswelt. Die voranschreitende Vernetzung zieht nach sich, dass Arbeitnehmerdaten nicht nur innerbetrieblich, sondern auch über den Betrieb hinaus erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches das Bundesverfassungsgericht in den Rang eines Grundrechtes erhoben hat, zu gewährleisten, ist es im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Datenschutzrecht erforderlich, dass endlich die gebotenen gesetzlichen Regelungen im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes erfolgen. Geplant ist derzeit eine Befassung des Kabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU - Datenschutzrichtlinie. Die Interessenvertretungen, Betriebs- und Personalrat, müssen adäquate Rechte erhalten. Durch Vorgaben des Gesetzgebers muss sichergestellt werden, dass:

- 1 das Arbeitnehmerdatenschutzrecht durch Kollektivvereinbarungen nur ergänzt, nicht aber verschlechtert werden kann,
- 1 die Rechte der betrieblichen Interessenvertretungen bei der Planung und Durchführung der Sammlung wie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen und personenbezieharen Arbeitnehmerdaten mitzubestimmen, im Sinne der Rechtsklarheit abgesichert und vor dem Hintergrund verän-

- derter Bedingungen ausgebaut werden,
- | Mitbestimmungsrechte bei Maßnahmen des Arbeitgebers zur Realisierung des Arbeitnehmerdatenschutzrechts geschaffen werden,
 - | der für die Verarbeitung der Arbeitnehmerdaten verantwortliche Arbeitgeber zur Auskunft gegenüber den Betriebs- und Personalräten verpflichtet werden,
 - | Betriebs- und Personalräte, wie nach der geltenden Rechtslage, nicht als Dritte im Sinne des BDSG gelten und die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten auch elektronisch bereitgestellt bekommen,
 - | Betriebs- und Personalräte bei der Ausstattung mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht diskriminiert werden dürfen,
 - | betriebliche Interessenvertretungen erleichterten Zugang zu externen Beratungskapazitäten in Fragen der Informationsverarbeitung erhalten,
 - | Personen und Institutionen, die Aufgaben und Befugnisse nach dem BetrVG wahrnehmen, dafür auch zweckgebundene Adressdaten der Beschäftigten und deren elektronische Anschriften nutzen dürfen,
 - | Betriebs-, Personalräte und Gewerkschaften uneingeschränkter und gleichberechtigter Zugang zu den elektronischen Kommunikationsnetzen eingeräumt wird, die der Arbeitgeber in betrieblichen Zusammenhängen nutzt,
 - | der Betriebs- und Personalrat nur von einem mitbestimmten Datenschutzbeauftragten überprüft werden kann, ansonsten wie bisher nur von der Aufsichtsbehörde,
 - | die Beteiligung der Interessenvertretungen bzw. der Arbeitnehmer bei der Einführung und Anwendung von Zertifizierungen sichergestellt wird,
 - | die Betriebs- und Personalräte sich unter Angabe von Sachverhalt und Unterlagen an die Aufsichtsbehörde und/oder Schiedsstelle wenden können,
 - | die betrieblichen Interessenvertretungen bei Auftragsvergabe von Personaldatenverarbeitung - wie bisher - der Zweckbestimmung unterliegt.

Jens Mohrherr

WANTED

Die GdP Hessen wird 60!

Wir suchen Bilder aus
vergangenen Zeiten, aber auch
von heute.

Für die Feier im Oktober bitten
wir um Zusendungen per Post
an die Geschäftsstelle oder per
mail an pwittig@gdp-online.de



... und dann lasst euch
mal überraschen...

„Der nächste Castor kommt bestimmt“

In Anlehnung einer Werbekampagne aus den siebziger Jahren, damals wurde das rechtzeitige Betanken der eigenen Öltanks vor den herannahenden, zugegebenermaßen strengen Wintern, beworben, wollen wir an dieser Stelle unseren Blick auf den nächsten geplanten Castor Transport richten. Fakt ist, dass die Atompolitik der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Polizei bereits im zurückliegenden November vor schwierige, personelle und auch logistische, Herausforderungen gestellt hat. Fakt ist, dass die politische Irrfahrt der Bundesregierung, die den mühsam erungenen Atomkonsens aufgekündigt hat, den Widerstand der Anti-Atombewegung erst recht auf den Plan gerufen hatte. Es stellt sich die Frage, ob die politischen Entscheidungen auf den Rücken der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgetragen werden müssen.

serven mobilisiert. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass der tägliche Dienst bewältigt werden muss. Der Anstieg der Krankquoten, die Zunahme von Burn-Outs und Depressionen sprechen eine eindeutige Sprache. In erster Linie leiden die Kolleginnen und Kollegen der geschlossenen Einheiten unter dem kontinuierlichen Anstieg der Einsatze. An fast jedem Wochenende muss ein Großaufgebot zu Fußballeinsätzen bis in die untersten Ligen anreisen, häufig zu mehreren Spielen hintereinander. Eine dringende Vereinbarung, am 30. April und 1. Mai eines jeden Jahres auf Bundesligaspiele der 1., 2. und 3. Liga zu verzichten, wird es auch in diesem Jahr mit dem Deutschen Fußball Bund nicht geben – weil das Milliardengeschäft eben vor den Bedürfnissen der Polizeibeschäftigten geht. Die Zahl der länderübergreifenden Einsätze

Einsatzlagen ist, die zudem meistens an Wochenenden stattfinden, müssen die politisch Verantwortlichen der Länder dringend darauf achten, dass innerhalb eines Monats den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten ein planbares, freies Wochenende zusteht. Da nutzt es wenig, montags bis mittwochs frei zu haben, wenn die Familie nicht da ist um die Freizeit auch genießen zu können. Polizeiliche Aufgaben unterliegen ständigem Wandel, angepasst an gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse. Auf der anderen Seite entfallen selten alte Probleme, so dass es nicht zu einer Schwerpunktverlagerung kommt, sondern zu einer Zunahme der Tätigkeiten.

Gleichzeitig gibt es aber nicht mehr Schultern, auf die die Arbeit verteilt werden kann. Mit Blick auf den nächsten Castor-Transport kann nicht vorausgesehen werden, welche Dimensionen dieser, sowohl im Störeraufkommen als auch in der Kräftedisposition nach sich ziehen wird. Fest steht, dass eine Mehrheit der Demonstranten den Zorn und die Enttäuschung über einen Schlingerkurs in der Atompolitik bei der Polizei ablädt. Hatte man seitens der politisch Verantwortlichen nach dem letzten Castor Transport bereits festgestellt, dass es eben keine „Sternstunde der Demokratie“ war, weil Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angegriffen wurden, diese auch verletzt wurden, dass Blockaden, die eine Verpflegung der eingesetzten Kräfte nicht durchgängig gewährleisten konnten und eben die katastrophalen Unterbringungsmöglichkeiten und die Entsorgungsproblematik menschenverachtend waren, scheint es mithin so zu sein, dass der nächste Castor Transport eben billigend in Kauf genommen wird.



Castorbehälter beim Transport auf der Straße

Die Protestbereitschaft innerhalb der Bevölkerung war so groß wie lange nicht mehr – der damit einhergehende Kräftebedarf der Einsatzleitung der Polizeidirektion Lüneburg nicht minder. Dazu kam, dass die Länderpolizeien und die Bundespolizei erhebliches Personal abgebaut hatten (und auch noch abbauen). So wurden bundesweit die Polizeien der Länder und die Bundespolizei mit ihren letzten Re-

nimmt dabei ebenso zu wie das Erfordernis, bei links- oder rechtsextremen Veranstaltungen vor Ort sein zu müssen. Darunter leidet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Kinder sehen ihre Väter und Mütter nicht, Ehefrauen und Ehemänner ihre entsprechenden Partner nur zum Wäschewechsel bzw. zum ausschlafen. Gerade weil das Kerngeschäft der geschlossenen Einheiten die Bewältigung von

Zu mindestens was Unterbringung der Kräfte und deren Entsorgungsmöglichkeiten anbelangt. Mitte Januar 2011 trafen sich auf Einladung der einsatzführenden Dienststelle Lüneburg und dem Hauptpersonalrat der Polizei aus Niedersachsen Vertreterinnen und Vertreter aus den Personalräten des Bundes und der Länder zu einer Be-

standsaufnahme. Sinn und Zweck war es, schlechtes aufzuarbeiten und einen Optimierungsprozess anzustoßen, der, zugegebenermaßen, mit heißer Nadel gestrickt bis zum nächsten Castor Transport für Abhilfe schaffen soll.

Größte Mängel wurden in überlangen Einsatzzeiten (bis zu 38 Stunden am Stück), fehlende Versorgungs- und Entsorgungsmöglichkeiten, unzumutbare Unterbringungsmöglichkeiten (teilweise bis zu 20 Menschen in einem Raum) gesehen. Der Leitfaden 150, der zwar eine Grundlage für die angemessene Unterbringung bei solchen Einsätzen vorgibt, ist als Regelwerk nicht bindend. Daher wird er in zahlreichen Fällen ignoriert. Wenn man Einsätze planen kann, dazu gehören auch die Castor Einsätze, dann müssen eben zur Vermeidung überlanger Einsatzzeiten mehr Kräfte zum Einsatz kommen. Das Kolleginnen und Kollegen in ihrer Not, auf Grund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten in den Wald ausweichen müssen, bei der Verrichtung ihrer Notdurft auch noch beschimpft und teilweise noch fotografiert werden, ist nicht nur menschenverachtend, sondern zeigt die Perfidität mancher „Demonstrationsteilnehmer“, die von einer Sternstunde für die Demokratie sprechen.

Wacht auf, Politiker in Bund und in den Ländern! Lasst es nicht zu, dass diejenigen, die den Staat schützen, zum Opfer flachgeistiger Menschen werden. Das sogenannte Kunstwerk des Kunststudenten M.W., W. erhielt für seine "Pinkelnde Petra" genannte Figur vor kurzem einen mit 1000 Euro dotierten dritten Kunstpreis der Leinemann-Stiftung, der in diesem Jahr in Dresden vergeben wurde.

„Den gewöhnlichen Frauennamen trägt eine Polizistin aus Silikon und Stahl, die derzeit in voller Kampfmontur in einem Ausstellungsraum der Hochschule hockt – mit heruntergelassener Hose. So wie Frauen ihre Notdurft eben verrichten müssen, wenn keine Toilette in der Nähe ist. Auf dem Boden ist eine Pfütze aus Gelatine, damit das wertvolle Parkett nicht zu Schaden kommt“, beschreibt ZeitOnline das Werk. Reaktion der Politiker: der sächsische Innenminister Markus



Polizeireiter beim Bewachen der Gleise

Ulbig (CDU) hatte zuvor bereits von einer Schande und einem sogenannten Kunstwerk gesprochen. "Es ist eine Beleidigung der Polizistinnen und aus meiner Sicht eine Verletzung der Menschenwürde." Er sei schockiert, dass es Gremien gebe, die solchen sogenannten Künstlern Preise verleihen würden. Das, sehr geehrter Herr Innenminister, nutzt denjenigen Kolleginnen nichts, die beim nächsten Castor Transport wieder in den Wald ausweichen müssen! Statt Sonntagsreden erwarten wir von unseren Innenministern eine durchdachte und menschenwürdige Einsatzvorplanung, die auch nicht an Kosten scheitern darf.

Wir finden es beschämend, dass man so etwas als Kunst verkauft. Damit trifft man alle Polizeibeamtinnen, die sich im Dienst

irgendwo hinsetzen müssen um ihre Notdurft zu verrichten, weil es keine andere Möglichkeit gibt, äußerten sich dazu GdP Vertreter. Dem ist nichts hinzuzufügen.

JM

Hoher Lichtkomfort mit den LED Panels Flat von nobilé

- Hohe Lumenleistung
- Modernste nobilé-Elektronik, Überlast und Kurzschlusschutz, stabilisierte Ausgangsspannung
- Sehr hohe Lebensdauer
- Kein Flackereinschalten, kein Flimmern
- 100 % Lichtstärke bei Einschalten
- Schnelle einfache Montage
- Umweltfreundlich, da quecksilberfrei
- Pendelabhängung
- Wand -/Deckenmontage
- Dimmbar
- RGB-Ausführung

nobile

nobilé AG • E-Mail: nobile@nobile.de • www.nobile.de

Generationswechsel bei der Kreisgruppe Mitte

Am 11.02.2011 war es soweit. Direkt vor den Toren des Frankfurter Doms, in der Gaststätte Paulaner, kam es zu einem Ereignis, welches die Geschicke der Kreisgruppe Mitte in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten beeinflussen wird.

Zuerst sah es, aufgrund der ziemlich mageren Beteiligung so aus, als würde es eine kurze Sitzung geben. Kurzfristige Einsätze, Krankheit und persönliche Gründe hinderten etliche Kollegen, die ihre Teilnahme zugesagt hatten daran, an der Mitgliederversammlung der KG Mitte in 2011 teilzunehmen.

Dies war sehr schade zumal im Voraus bekannt war, dass der Vorsitzende Stephan Waldschmidt sein Amt nicht weiter ausüben kann und die weitere Zukunft der KG Mitte besprochen werden sollte.

Nach seinem Wechsel in den E + O Bereich bei D 101 und der Versetzung von Olaf Wöll (mit dem Stephan bis zu diesem Zeitpunkt gemeinsam die Vorstandsarbeit geschultert hatte) zu D 405 sowie weiteren Gegebenheiten aus seinem privaten, dienstlichen und politischen Umfeld konnte er die zusätzlichen Aufgaben des KG Vorsitzenden nicht mehr ausüben und trat somit, nach vorheriger Ankündigung, von seinem Amt zurück.

Dennoch müssen wir nicht auf seine Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit verzichten, da er sich sogleich bereit erklärte, auch dem neuen Vorsitzenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So stehen uns seine Erfahrungen, die er Gründungsmitglied der Kreisgruppe Mitte und jahrelanger Vorsitzender und Initiator der Jungen Gruppe Frankfurt gesammelt hat, auch weiterhin zur Verfügung.

Als neuer „Interimsvorsitzender“ konnte Maik Bretschneider gewonnen werden, bei dem bereits jetzt einige Gemeinsamkeiten zu Stephan erkannt werden können. So ist auch er bei D 101 beschäftigt und dort im Wechselschichtdienst tätig. Weiterhin ist er sowohl aktives Mitglied der Jungen Gruppe Hessen als auch, seit einer Versetzung nach Frankfurt, aktiv in der Bezirksgruppenarbeit.

Auch im Bereich des Kassierers wurde der Zukunft gedacht. Udo Knoth, der in zwei Jahren das ehrwürdige Alter eines Pensionärs erreicht und dann vermutlich den Platz des Unfallsachbearbeiters bei D 103 mit seiner kalten, nordhessischen Heimat tauschen wird, wird nach einer angemessenen Einarbeitungsphase die Kassengeschäfte an Birgit Kuhn weiter geben.



Maik Bretschneider

Birgit ist bei D 101 als Verwaltungsangestellte tätig und dort die gute Seele des Geschäftszimmers. Sie ist langjähriges Mitglied in der GdP und war bereits vor ihrer Schaffensphase bei der Polizei, die nunmehr auch schon fast 20 Jahre andauert, aktive Gewerkschafterin in einer anderen DGB Gewerkschaft. Somit verfügt auch sie über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der gewerkschaftlichen Arbeit.

Somit konnten wir trotz der geringen Beteiligung sehenswerte Ergebnisse erzielen und sind froh darüber, die Kreisgruppe Mitte auch in Zukunft in guten Händen zu wissen. Dies wurde auch von unserem Bezirksgruppenvorstand Wolfgang Link, der uns mit gutem Rat durch die satzungsmäßigen Wirren führte, begrüßt.

Doch die Erfahrung eines Vorstandes allein genügt nicht, um sinnvolle Gewerkschaftsarbeit vollbringen zu können. Diese ist keine Fleißbandarbeit von Funktionären, sondern eine Arbeit für und mit allen interessierten Mitgliedern. Schließlich ist eine Gewerkschaft eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, die im Interesse aller Mitglieder etwas verändern und bewegen wollen und keine Versicherungsagentur. Daher appelliere ich, gerade an die jüngeren Kollegen, den Generationswechsel in der KG Mitte nicht bloß zu einem Ändern der Geburtsjahrgänge werden zu lassen, sondern diesen Wechsel durch aktive Mitarbeit und

Eure Innovationen mit Leben zu erfüllen. Nur so können wir alle von Euren Ideen profitieren und gemeinsam mit den Erfahrungen der älteren Kolleginnen und Kollegen etwas für uns innerhalb der Frankfurter Polizei erreichen können.

Denn „Die Gewerkschaft“ sind nicht die Funktionäre sondern wir alle. Nur wer sich selbst mit einbringt, kann auch Veränderungen herbeiführen.

Thomas Pfeil, D 102



Albert  Spess
OF SWITZERLAND

SWITZERLAND'S FINEST
SINCE 1906

ECHTE SCHWEIZER
TRADITION IN EDELSTER
VOLLENDUNG

BÜNDNERFLEISCH
VIANDE
DES GRISONS

Onior Deutschland GmbH, Kennedyallee 93,
60598 Frankfurt a.M. Deutschland, Tel.: 0049 69 7171 2870,
deutschland@onior.ch, www.onior.ch

KUPILOSES — SKUPPILES Stilblüten

Arno Strüming, V 213

Aus einer Verlustanzeige vom Bürgeramt an das Polizeipräsidium Z 1:
Ausstellungsbehörde: Frankfurt am Main
Verlustdatum: 08.09.2010
Verlustgrund: **Ehefrau in Waschmaschine mitgewaschen**

Helmut Biskamp, D 600

Aus einer schriftlichen Anhörung zum Fahren ohne Fahrerlaubnis:
Die hierfür erforderlichen Fahrerlaubnis der Klasse M besitze ich nicht.
Ich möchte jedoch anmerken, dass ich zu 60% geistig behindert bin.“

Hartmut Pressler, PÖA

Diese Anfrage ging so beim Kriminalmuseum ein:
----- Original-Nachricht -----

Betreff: Sie haben Post
Datum: Mon., 7 Feb 2011 08:06:59 +0100 (CET)
Von:.....@yahoo.com*
An: post@kmffm.de*

ich will die nummer von polizei präsidium frankfurt
weil ich habe termin und ich hab verloren die briff
und ich wais nicht um wie viel uhr ich habe die termin und wo.danke

Mit Eurer Hilfe könnte sich unsere Materialsammlung bereichern lassen.
Zuschriften erbittet: Wolfgang Link, Personalrat.



Herausragende Geburtstage

Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei - Bezirksgruppe Frankfurt - noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

96. Geburtstag:

Heinrich Amend

95. Geburtstag:

Viktor Lamparski

94. Geburtstag:

Eduard Lohberger

91. Geburtstag:

Richard Ress

90. Geburtstag:

Johann Hofmann

88. Geburtstag:

Edith Goger

87. Geburtstag:

Martha Budras

86. Geburtstag:

Hans-Günter Sterner

85. Geburtstag:

Horst-Walter Bradtke
Franz Reimer

84. Geburtstag:

Elisabeth Schmidt
Kurt Skrabs
Helga M. Sparwasser-Sablowski

83. Geburtstag:

Arthur Unger

82. Geburtstag:

Gerhard Hirsch
Herbert Wandschura

81. Geburtstag:

Horst Tiszecker

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

Im Monat Januar hatten Geburtstag:

Erich Baer
Erich Bischof
Hans Boscheinen
Waltraud Dey
Hans-Joachim Döring
Günter Druschel
Reinhold Gauer
Rüdiger Hauschild
Hans Georg Heinz
Reinhard Huber
Manfred Jahnel
Karola Jepp
Lothar Keller
Manfred Kern
Lothar Kilian
Franz-Josef Kleineidam
Kurt Klimt
Hans Jürgen Klotz
Annemarie Löffler-Früh
Ursula Moosbauer
Gunther Möschl
Karl Gunther Müschlich
Dieter Pyszko
Herbert Ratzka
Eberhard Rumpf
Rolf Schäfer
Hans-Günter Schäfer
Edgar Schmidt
Norbert Selzer
Volker Stengel
Solweig Stoll
Knut Stroh
Helmut Teschner
Bernhard Thomas
Josef Weichand
Axel H. Zeuner

Im Monat Februar hatten Geburtstag:

Margarete Brendel
Manfred Dehm

Siegfried Dorfschäfer
Heinrich Fay
Hans-Joachim Feldmann
Heinz Wolfgang Förster
Klaus-Jörg Gisevius
Gerhard Grund
Josef Guldán
Walter Gutermuth
Hans Hacker
Joachim Heinrich
Bernd Helm
Anni Hubl
Kurt Junk
Uwe Klein
Heinz Klier
Helmut Knorr
Waltraud Kunzi
Marianne Metzler vorm. Rathgeber
Rudolf Mittag
Hans-Günter Neeb
Erika Podolzak
Hans-Jürgen Rösen
Helmut Schaaf
Hans-Werner Schneeweis
Bernd Schuchardt
Gerhard Sigel
Raimund Stahl
Reinhold Stamm
Alfred Stieler
Christine Wisler
Walter Wobbe
Reiner Wöhle
Günter Wolf
Rudolf Hans Wüst

Im Monat März hatten / haben Geburtstag:

Bodo Arnold
Erna Bartsch
Hans-Rudi Dorn
Ingrid Dornheim
Klaus Fickel
Hermann Fink
Arthur Freitag
Dieter Gölling
Horst Gröpler
Renate Gumbert
Gerhard Heiliger
Dietrich Hoffmann
Jürgen Hofmann
Gudrun Jahraus
Walter Klaus
Günter Klempera
Wilhelm Knieling
Reiner Peter Knopf
Hansgeorg Koppmann

Klaus Krenzer
Helmut Liewald
Klaus Maier
Anton Markard
Peter Reusch
Joachim Schlemminger
Otto Sichau
Marlene Smital
Hubert Stamm
Manfred Stefan
Hermann Vieweg
Renate Vonhof
Franz Winkler
Otto Ziemer

Ehrungen

Wir gratulieren zum ...

80jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Ludwig Ditzel

60jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Margarete Alsheimer
Horst Mitschke

50jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Jürgen Kattendick
Ingrid Kossmann
Klaus Eberhard Peisker
Heinrich Reitmeier
Eduard Tontsch
Hans Helmut Werkmeister

40jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Helmut Grohmann
Peter Hagelgans
Bernd Hochstuhl
Gerhard Kempf
Karl Kraus
Martin Krawat
Herbert Lange
Rolf Lieberum
Helmut Loos
Jürgen Lörcher
Alfred Möller
Gerhard Möller
Alfred Müssigbrodt
Harald Rechau
Wolfgang Richter
Manfred Roos
Helmut Schallert
Karl Schreiber
Helmut Schunda
Peter Seim

Frank Stankus
Hans-Jürgen Storch
Peter Wachtel
Wolfgang Zimmermann

25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Erna Aldinger
Martina Beer
Mario Bunzel
Jörg Deistler
Arthur Freitag
Jörg Haben
Ingo Herrmann
Christian Hertel
Manfred Kern
Uwe Link
Björn Misiewicz
Peter Schirrwagen
Heiko Schröder
Manuel Friedrich Seyfried
Volker Stengel
Peter Strate
Frank Voit
Walter Wehner
Rolf Wüstenhagen

40jährigen Dienstjubiläum

Rolf Machedanz
Alfred Möller

25jährigen Dienstjubiläum

Andreas Neidert

Es trat in den Ruhestand:

Karin Arad
Gerhard Grund
Klaus Peter Kistner
Helmut Knorr
Günter Kohlhepp
Annemarie Löffler-Früh
Gerd Vogel

Es sind verstorben:

Reiner Stauder
* 26.12.1961 + 10.12.2010

Wilhelm Braumann
* 07.04.1922 + 21.12.2010

Manfred Hahn
* 10.05.1941 + 23.12.2010

Käthe Müller
* 06.10.1916 + 24.12.2010

Andrea Maschke
* 02.07.1966 + 25.12.2010

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Herzlich willkommen in der Bezirksgruppe Frankfurt:

Ahmed Abdelmaksoud
Carsten Albert
Melanie Arnold
Sascha Aschermann
Dennis Atak
Jana Aussieker
Ina Bachmann
Sabine Baldauf
Stefanie Barthel
Nina Becker
Paul Betker
Eugen Bockmeier
Wolfgang Bordasch
Philipp Borowko
Patrick Bortz
Steven-Andreas Breyer
Marcell Daubach
Semra Dayan
Nelson Delzer
Kai Diedrich
Dennis Döring
Janis Dörr
Matthias Ebert
Franco Eckert
Alica Petra Egert
Karsten Ehmcke
Sebastian Esche
Daniel Foltes
Wolfgang Frahm
Christian Führer
Julia Fust
Pierre Gath
David Geyer
Marco Gonnermann
Carolin Gröschel
Andreas Gundlach
Jan Steve Haas
Eugen Haas
Steffen Hankel
Alexander Hartmann
Nathalie Harvanek
Susanna Hasis
Ali Hayber
Fritz Hecht
Benjamin Heiß
Matthias Hertwig
Tom Hirschal
Henning Höhmann
Daniel Hollung
Katharina Hooß
Peter Horlacher

Corinna Irle
Baris Kaya
Gabriela Kimmig
Jennifer Klettke
Jens Knobloch
Philipp Koch
Stefan Koch
Charlotte Koch
Katharina Kopp
Nikolaos Kostopoulos
Mirko Kraft
Dennis Kubatzki
Stefanie Kühnel
Claus Lampert
Maximilian Langecker
Christian Langner
Timo Linderkamp
Florian Ludwig
Peter Marek
Anna-Lena Mattheis
Peter Mauch
Kira Maulitz
Anika Menz
Franziska Mittwoch
Robert Möbius
Jens Mücke
Oliver Némethy

Stefanie Neubert
Andra-Maria Onetiu
Patrick Ordowsky
Dirk Otto
Marcus Otto
Murat Polat
Marko Präßler
Christian Prüssing
Hans Raddatz
Jens Reinhardt
Christian Remhof
Oliver Richter
Niklas Rohde
Martin Rudolph
Dennis Rups
Simone Sartor
Carlo Sauerbier
Sebastian Schäfer
Stephan Schammer
Katharina Schicktzanz
Nuri Daniel Schillert
Stephan Schlöffel
Luisa Schmidt
Marco Schneider
Yvonne Schneider
Torben Schröder
Katrin Schupp

Karsten Simon
Josephine Sinkó
Stefan Sonntag
Timo Stroot
Björn Stückradt
Jan Swadosch
Hannes Tokarski
Sebastian Tolksdorff
Isabella Trella
Daniel Vagt
Christian Velten
Patrick Wagner
Claudia Weber
Magdalena Wehner
Jan Wehrenbrecht
Dominic Weiler
Hagen Wenzel
Steven Werner

Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keineswegs vollkommen. Sollten wir jemand vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung, und die oder den Betroffene/n, sich bei uns zu melden, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können.

MD

Andrea Maschke ist tot! Heftig gekämpft - und doch verloren -

Das ist das erste, was mir durch den Kopf ging, als ich an Weihnachten vom Tod unserer Kollegin erfahren habe.

Andrea Maschke wurde im Sommer 2002 - noch im Dienstgebäude Breite Gasse 11 - als Aktenführerin für die Personalakten der Beamten eingestellt.

Andrea stammt aus dem Osten, woraus sie nie einen Hehl gemacht hat und jeder, der mit ihr zu tun hatte, konnte das hören. Gelernt hat sie dort Dispatcher bei der Reichsbahn. Allen, denen das jetzt nichts sagt, geht es so, wie mir. Ich habe mich damals auch erst schlau machen müssen: Das ist jemand, der die Züge plant. Und planen konnte Andrea ausgezeichnet. Schnell hatte sie die Personalakten im Griff und noch Kapazitäten für anderes frei. Das kam uns sehr gelegen - konnten wir doch nach der Einführung von SAP jede helfende Hand brauchen. Als dann auch noch die IZEMA-Verwaltung dazu kam, ließ Andrea die Personalakten sein und

stieg voll in das Geschäft der elektronischen Daten ein. Von nun an hat sie unermüdlich Personal, Zulagen, IZEMA und vieles mehr in die PCs geklopft.



Bis dann im Herbst 2009 die erschreckende Prognose Krebs kam. Unfassbar für sie selbst, ihre Familie und uns alle. Doch sie war bereit, sich dem Kampf zu stellen. Hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie den Krebs besiegen wird. Jeder Untersuchung hat sie sich gestellt, Chemotherapien mit extremen Nebenwirkungen tapfer ertragen.

Doch die Krankheit hatte die größere Ausdauer.

Als sich im Herbst herausstellte, dass - trotz allergrößter Anstrengungen - der Krebs sich weiter in ihrem Körper ausgebreitet hatte, verließen Andrea der Mut und die Kraft.

Am Abend des ersten Weihnachtsfeiertages hatte das Leiden ein Ende.

Zurück bleiben der Ehemann und zwei erwachsene Kinder, denen Frau und Mutter genommen wurde. Aber auch Verwandte, Freunde, Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, die die fröhliche, stets offene und hilfsbereite Art von Andrea vermissen.

Andrea wurde nur 44 Jahre alt.

Wir werden uns immer gerne an sie erinnern.

Marianne Diefenthaler

Kreisgruppe Service

Monika Kluth-Hahling feierte am 29.10.2010 ihren 60. Geburtstag im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Anlass wurde ihr im Namen der Kreisgruppe Service ein kleines Präsent überreicht. Frau Kluth-Hahling wechselte im Jahr 2001 im Zuge der Organisationsreform der Hessischen Polizei vom Hessischen Polizeiverwaltungsamt zum Polizeipräsidium Frankfurt am Main und gilt seitdem als ausgewiesene Spezialistin auf dem Gebiet des Reisekosten- und Trennungsgeldrechts. Im Zuge ihrer langjährigen GdP-Mitgliedschaft war sie u.a. als Kassiererin der Bezirksgruppe, Vertrauensfrau und Kassenprüferin der Kreisgruppe tätig, bis sie diese Tätigkeiten aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste.

Wir wünschen unserer Moni alles Gute für die nächsten 60.



Fritz Schmidt feierte seinen 90. Geburtstag



Fritz Schmidt feierte am 31. Dezember 2010 in Bad Vilbel seinen 90. Geburtstag.

Heinz Homeyer von der Frankfurter GdP-Seniorengruppe gratulierte dem Kollegen zu dem besonderen Geburtstag persönlich.

Die Wohnung von Fritz Schmidt in Bad Vilbel war schon am morgen voll mit Gästen, die ihm die Hand schüttelten. Heinz übergab dem Kollegen die neue GdP-Tasse sowie ein Weinpräsent.

Über die GdP-Tasse freute sich Fritz ganz besonders.

Schnell kam das Gespräch auf seine aktive Dienstzeit. Da Fritz englisch sprach, wurde er von der amerikanischen Besatzungsmacht als Polizeibeamter eingestellt. 1946 begann Fritz auf dem 12. Polizeirevier in Frankfurt seinen Dienst als Schutzmann.

Da Fritz schon 1938 den Führerschein gemacht hatte, war er einer der ersten Polizeibeamten, der mit dem Funkwagen auf Streife fuhr. Nach seiner Streifentätigkeit versah er noch viele Jahre den Dienst in der Ermittlungsgruppe beim 12. Revier.

Fritz erinnert sich gerne an seine Dienstzeit. In Laufe der Jahre hat er viele nette Kollegen auf dem Revier kennen gelernt, mit denen er lange Jahre noch in Kontakt war.

Für das nächste Lebensjahr wünschen wir dem Kollegen Fritz Schmidt von dieser Stelle nochmals alles Gute, Glück und vor allem weiterhin Gesundheit.

Text und Bilder Homeyer



GdP – Frankfurt am Main

Weihnachtsfeier der Seniorengruppe



Pfarrer Christian Wahner

Der Vorsitzende der GdP-Seniorengruppe Frankfurt, Hans Werkmeister, konnte zur Weihnachtsfeier am 1. Dezember 2010 eine große Anzahl von Seniorinnen und Senioren im Clubraum 1 des Bürgerhauses Bornheim begrüßen. Der Saal und die Tische waren von Sieglinde Harleß und Karola Gottschalk weihnachtlich geschmückt worden. Vielen Dank beiden für die geleistete Arbeit.

Innerhalb kurzer Zeit war der Saal mit Seniorinnen und Senioren gut gefüllt. Als Ehrengäste wurden Pfarrer Christian Wahner mit Gattin, der Vorsitzende des Landesesseniorenvorstandes, Norbert Weinbach und aus dem Personalrat der Frankfurter Polizei, Sibylle Perrot und Petra Moosbauer sowie als Ver-

Hans Werkmeister auch die in den Medien breit dargestellten Vorfälle im Polizeipräsidium an. Die Führungskultur bei der Polizei hat in den letzten Jahren erheblich Schaden genommen. Den neuen Führungskräften wird es sehr schwer fallen, das verlorene Vertrauen der Beschäftigten wieder zurück zu erlangen. Auch die Veranstaltungen der Seniorengruppe aus dem vergangenen Jahr wurden in seinem Bericht erwähnt. Hier sei nur der Ausflug der Seniorengruppe zur Landesgartenschau noch einmal genannt.

Sibylle Perrot stellte in ihren Ausführungen dar, dass mache Nachricht über die Vorfälle im Polizeipräsidium Frankfurt durch die Medien überzeichnet dargestellt worden sind. Die Zusammenarbeit zwischen der Behördenleitung und dem Personalrat war im letzten Jahr von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Das über Fragen der Führungskultur, dem Versetzungserlass und technischen Unzulänglichkeiten im Polizeipräsidium weiter zu sprechen ist, steht außer Frage.

Norbert Weinbach, der Vorsitzende der Landesseniorengruppe, sprach sich sehr positiv über die Arbeit der Frankfurter Seniorengruppe aus. Die Frankfurter GdP hat eine

halteten, nicht angenommen. An dieser Stelle sei der in Hessen eingeführte Familienbeitrag aufgeführt, der den Landesbezirk einiges an Geld kostet. Die stattgefundenen Seniorenseminare in Tann in der Rhön sollen auch im Jahr 2011 wieder durchgeführt werden. Die Terminankündigung erfolgt in der Deutschen Polizei.



Margarete Heidorn wird von Hans Werkmeister und Norbert Weinbach geehrt.

Auch der neue Leiter E, Harald Schneider, gab in seinem Bericht eine positive Darstellung über die Arbeit der Frankfurter Polizeibeschäftigten. Die Entscheidungen des Polizeipräsidenten und der Vizepräsidentin zu den in der Presse diskutierten Vorfällen wurden mit den Führungskräften abgestimmt und von ihnen mitgetragen. Aber auch er sieht in den nächsten Jahren noch viel Arbeit vor sich, um das verlorene Vertrauen aller Beschäftigten in die Führung zurück zu erlangen. Einsatztechnisch befindet sich die Frankfurter Polizei nach seinen Ausführungen auf einem guten Stand. Hier sei die Auslieferung von 25 neuen Opel Insignia als Funkwagen erwähnt.

Diesen Ausführungen folgten die „Ruheständler“ sehr aufmerksam und ließen dabei erkennen, dass sie nicht nur an den gewerkschaftlichen Aktivitäten, sondern auch an dem allgemeinen „Tagesgeschäften“ Interesse haben.

Bei Kaffee, Kuchen und Plätzchen wurde dem Vortrag von Pfarrer Wahner gelauscht, der sein Weihnachtsgedicht sehr einfühlsam vortrug. Er bedankte sich ganz herzlich für die nun schon zwanzigste Einladung zur GdP-Seniorenweih-



Blick auf die Gäste

treter des Polizeipräsidioms der Leiter E, Harald Schneider und der Leiter Z, Bernd Braun begrüßt.

In seinem Bericht über die gewerkschaftlichen Aktivitäten sprach

starke Stimme im Landesvorstand. Auch über den gerade beendeten Bundeskongress der GdP berichtete er sehr ausführlich. Leider wurden Anträge, die Geldausgaben bein-



50 Jahre: Hans Hacker, Peter Harleß und Otto Sichau

So verging ein sehr harmonischer Nachmittag mit vielen Gesprächen und Erinnerungen an vergangene Erlebnisse.

Es war, wie viele Gäste sagten, eine gelungene Veranstaltung, die schon die Vorfreude für die nächsten Veranstaltungen und der Weihnachtsfeier 2011 weckte.

Text Peter Harleß/Heinz Homeyer,
Fotos Heinz Homeyer

Hans Werkmeister und Norbert Weinbach gratulierten zum 40-jährigen Gewerkschaftsjubiläum.

nachtsfeier. Die Suche nach einem Weihnachtsgedicht fällt ihm immer schwerer, da er schon viele vorgelesen hat. Aber auch in diesem Jahr ist ihm gelungen, mit seiner Geschichte die Anwesenden in eine vorweihnachtliche Stimmung zu versetzen.

Als Höhepunkt wurden folgende Seniorinnen und Senioren für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft geehrt.

40 Jahre: Dietger Feigel, Karola Gottschalk, Margarete Heidorn, Hans Peter Klebach, Peter Köhler, Bernd Pokojewski, Eckhardt Rziha, Herbert Ungerer.



50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

95. Geburtstag des Kollegen Friedrich Becker

Am 23. November 2010 feierte Friedrich Becker seinen 95. Geburtstag. Auch die GdP-Seniorengruppe ließ es sich nicht nehmen, dem Kollegen persönlich zu gratulieren. Die Wohnung von Friedrich Becker war also schon am Morgen voll mit Gästen, die ihm die Hand schüttelten.

Familienmitglieder, ehemalige Kollegen und alte Sportkameraden waren in den Hasselhorstweg in Frankfurt geeilt. Bei Kaffee und Kuchen wurde von alten Zeiten gefachsimpelt. Sehr lebhaft waren die Handballkameraden. Es hätte nicht viel gefehlt und es hätte mit dem Fritz im Wohnzimmer ein Handballspiel stattgefunden. Dieses Vorhaben wurde aber rechtzeitig unterbunden, da sich nach der Mittagszeit eine größere Anzahl von



Friedrich Becker mit seinen Gästen am Kaffeetisch

Familienmitgliedern und Freunden zum gratulieren angesagt hatten und somit die „Frühschicht“ diesen Gästen Platz machen musste. Für das nächste Lebensjahr wünschen

wir dem Kollegen Friedrich Becker von dieser Stelle nochmals alles Gute, Glück und vor allem weiterhin Gesundheit.

Text und Bilder Harleß



Jahreshauptversammlung der GdP Seniorengruppe Frankfurt

**Mittwoch 06.04.2011,
Einlass ab 14.30 Uhr, Beginn 15.00 Uhr
Bürgerhaus Bornheim -Clubraum 1
Arnsburger Straße
60385 Frankfurt**

Tagesordnung

1. Begrüßung / Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Nachwahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Danach erfolgt ein Bericht durch Reinhold Reichert, Bürgerinstitut Frankfurt über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Information der Seniorengruppe Frankfurt zum GdP Phone

Die Antragsunterlagen für das GdP Phone befinden sich für die Mitglieder der Seniorengruppe Frankfurt auf der Geschäftsstelle. Aus Kostengründen ist es uns leider nicht möglich, die Unterlagen allen Mitgliedern zuzusenden. Wer Interesse an dem GdP Phone hat, meldet sich bitte telefonisch oder per e-mail bei mir:
Telefon: 069 – 372196 oder 01525 - 6125492
e-mail: hans.werkmeister@freenet.de oder GdP-Seniorengruppe.Ffm@gmx.de

Auch bei der Jahreshauptversammlung können die Anträge in Empfang genommen werden. Fragen zum GdP-Phone beantworte ich gerne.

Hans Werkmeister

An Weisungen nicht gebunden

Lobbyisten bestimmen die Regierungspolitik in Berlin

Es gibt den Ausspruch eines Kabarettisten, dass Angela Merkel sich irre, wenn sie behauptete, „an der Macht“ zu sein. Sie sei „an der Regierung“, nicht aber an der Macht. Die macht habe die Wirtschaft, also in erster Linie die weltweit agierenden Großkonzerne. Aber auch kleine Unternehmen und Organisationen nehmen mit ihrer „Macht“ Einfluss auf die Regierungspolitik.

Die Statistik sagt, dass in Berlin etwa 5000 Lobbyisten aktiv sind. Sie versuchen, mit Argumentationshilfen Einfluss zu nehmen auf die Politiker und auf die Beamten. So gibt es etwa 50 „Leihbeamte“ aus der Industrie, die Verträge mit Ministerien haben und dort sozusagen die Gesetze formulieren. Und sie bekommen dafür auch noch Geld.

Ein sehr gutes Beispiel war im vergangenen Jahr die „Bewertung neuer Arzneimittel“. Diese Bewertung soll künftig, wie von der Pharmaindustrie gefordert, nach den Vorgaben der Bundesregierung erfolgen und nicht nach der Beurteilung eines unabhängigen Gremiums, kritisierte die Opposition und warf der CDU/FDP-Regierung Klientelpolitik vor.

Kritik rief der Antrag der Koalitionsfraktionen hervor. Die hatten im Bundestag einen Antrag eingebracht: „Das Bundesministerium für Gesundheit regelt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrats das Nähere zur Nutzenbewertung“. Genau diese Formulierung

hatte der Verband forschender Arzneimittelhersteller fast wortgleich vorgeschlagen. Ursprünglich war in einem Gesetzentwurf für die Neuordnung des Arzneimittelmarktes vorgesehen, dass der gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Kassen die wichtigen Details regelt, unabhängig von der Politik. Dadurch würden die Pharmaregeln entschärft, der Nutzen für die Pharmaindustrie werde vor den Nutzen der Patienten gestellt, warf die Opposition den Schwarz-Gelben vor.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie Lobbyisten die Politik beeinflussen. Die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken, also der Ausstieg von Ausstieg, wie er von der Regierung in Berlin beschlossen wurde, ist ein weiteres Beispiel dafür. Das Problem ist, dass die Kosten dafür von den Steuerzahlern zu tragen sind. Nicht umsonst sind Arzneimittel in Deutschland teurer als in anderen Ländern. Betrachtet man die jetzigen Tarifverhandlungen, so hört man von der Regierung, dass kein Geld da sei für Lohnerhöhungen. Als aber 2008 die Banken den Staat in die Krise

Hier könnte man, ein Schelm, wer Böses dabei denkt, einen weiteren Kabarettistenspruch anbringen. Abgeordnete sind nicht an „Weisungen“ gebunden. Viele von ihnen sind aber von „Überweisungen“ abhängig. Die Einflussnahme von Lobbyisten ist nämlich vielfältig. Da fließt nicht nur Geld, um politische

Entscheidungen in die „richtigen“ Bahnen zu lenken. Da gibt es auch Freizeitangebote, Angebote zu einem guten Essen und vieles andere mehr.

Es gibt seit 1972 eine „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“. Wer sich beim Bundestag registrieren lässt, der bekommt einen Hausausweis und hat Zutritt zum Bundestag. Man muss sich aber nicht registrieren lassen. Ebenso wenig müssen Abgeordnete alle Verträge offen legen, die sie mit der Industrie oder deren Organisationen haben und deren Interessen sie vertreten. „Zum Wohle des deutschen Volkes“, heißt es eigentlich, nicht aber zum Wohle des eigenen Geldbeutels.

Und wer nun glaubt, dass es bei den Landesregierungen keine Lobbyisten gibt, der ist auf dem Holzweg. Wie gesagt, Politiker sind „an der Regierung“, die Lobbyisten sind „an der Macht“.

Für uns Polizeibeamte/innen kommt noch ein interessanter Aspekt hinzu. Vorteilsannahme, also Korruption, aktiv und passiv, ist strafbar. Es ist aber nicht strafbar, Abgeordnete zu „bestechen“, mit welchen Mitteln auch immer. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Vor dem Gesetz sind alle gleich, heißt es. Es gibt aber wohl Menschen, die ein wenig gleicher sind. Kein Wunder, dass Politiker so einen schlechten Ruf haben.

NW

GdP-Senioren auf der Höhe des Geschehens

Internet für Senioren jetzt aktualisiert

Der Landesseniorenvorstand gestaltet die Informationen im Internet für Senioren umfangreicher.

Da Senioren nicht mehr über Aushänge aktuell informiert werden, können Informationen jetzt schnell von zu Hause aus abgerufen werden.

Ohne sich extra in einem Mitgliederbereich anmelden zu müssen, kann man auf die Artikel und Berichte zugreifen.

Unter www.gdp.de/Hessen gelangt ihr auf die Startseite unserer GdP. Man kann auch bei einer Suchmaschine, z.B. Google, einfach nur GdP Hessen eingeben und klickt dann „GdP Hessen Homepage“ an.

Auf der Startseite der GdP Hessen muss man dann in der oberen Leiste „Personengruppen“ aufrufen und Seniorengruppe anklicken.

Jetzt öffnet sich die Startseite der Senioren.

Inhalt der Seniorensite

Auf der Startseite der Senioren befinden sich auf der linken Seite die Themenfelder, die durch Anklicken geöffnet werden.

Dies sind:

Vorstand/BZG-Zuständigkeit, Termine, Berichte/Artikel, AKTUELLES und Geselliges.

Befindet sich auf einer Seite der geöffneten Themenfelder Über-

schriften, so gelangt man durch Anklicken der Überschrift zu dem jeweiligen ausführlichen Artikel.

Vorstand/BZG-Zuständigkeit

Die Mitglieder des Landesseniorenvorstandes werden vorgestellt.

Welche Funktion hat wer im Vorstand. Für welche Bezirksgruppe ist welcher Kollege zuständig. Wie kann ich ihn erreichen.

Termine

Vorstandssitzungen des LSV, Veranstaltungen für Senioren vom Landesbezirk, den Bezirksgruppen und auf Kreisgruppenebene findet man auf dieser Seite.

Berichte/Artikel

Hier werden Berichte und Artikel, vor allem aus den verschiedenen

POLIZEI REPORTS, die für Senioren interessant sein könnten, veröffentlicht.

Aktuelles

An dieser Stelle wollen wir zukünftig Neuerungen, Gesetzesänderungen, Urteile usw., die uns Ältere betreffen, aufnehmen.

Geselliges

Ausflüge, Tagesveranstaltungen usw., vor allem aus den verschiedenen POLIZEI REPORTS, finden auf dieser Seite ihren Platz.

Ich hoffe, dass der Weg, wie man zu den Informationen gelangt, auch für nicht mehr ganz so junge, verständlich beschrieben wurde.

Klickt doch einfach mal rein.

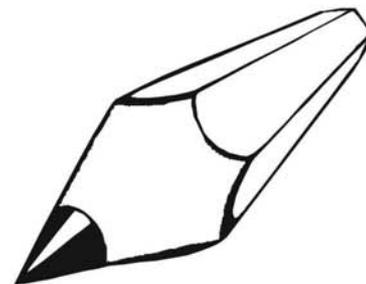
Gerne stehe ich auch für Rückfragen zur Verfügung.

Der Landesseniorenvorstand nimmt auch gerne Anregungen entgegen. Artikel zur Veröffentlichung im Internet werden nur in digitaler Form entgegen genommen. Veröffentlichungen werden nur von Mitgliedern des Landesseniorenvorstandes veranlasst. Dabei entscheiden diese auch, ob ein Artikel ins Internet übernommen wird. Kürzungen und Ergänzungen behalten wir uns vor.

Ein herzlicher Dank gilt Ruth Brunner von der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Sie hat die Homepage der Senioren gestaltet und die Artikel übertragen.

Harald Dobrindt

	4		7				8	
7		8					1	6
2		9						3
	7		3	9				5
	3							4
	1			8	2			6
1							7	8
6		3					2	5
	8				3			9



	8		3			9		
	2				4	5		
				6	2	7		
4			8	9				1
5								9
7				2	6			4
		6	2	7				
		4	6					8
		9				1		3

7	6		4		1	8		3
9	2							
6	8			7			3	1
4	1						5	6
5	3			2			9	8
							7	5
2		3	6		8		1	4



Der Omega-Mann

Polizeikommissar Thomas Kösling spielt seine vierte Saison beim AFC Universe Frankfurt und ist derzeit der einzige Polizist im Team

Der Omega-Man ist dem jüngeren Publikum möglicherweise kein Begriff aber erfahrene Cineasten kennen den großartigen Film mit Charlton Heston, der 2010 als Remake mit Will Smith unter dem Titel „I am legend“ in die Kinos kam.

Charlton Heston spielt in diesem Endzeitdrama den – wie er denkt – letzten Überlebenden, der nicht von einem tödlichen Virus infiziert wurde. Der passende Titel des Films beruht auf dem griechischen Alphabet, in dem Omega der letzte Buchstabe ist. Ein großartiger Roman und ein sehr guter Schauspieler machen diesen Film zu einem Meisterwerk. Doch was hat dieser Film mit dem American Football Club Universe Frankfurt zu tun?

Auf den ersten Blick nichts, doch gibt es einige Parallelen, die mit ein wenig Fantasie auf das lila Team



ben und nur wenige waren immun dagegen, so dass während der Saison der NFL Europa im Schnitt über 30.000 Fans in Lila ins Stadion pil-

Anhänger findet und im Schnitt 1.500 Zuschauer zum Blau-Gelb Frankfurt e.V. in Ginnheim zieht, wo der AFC seine Heimspiele austrägt.



Der Fanblock des AFC Universe

angewendet werden können. Im Film grassiert ein Virus und hat einen Großteil der Menschheit angesteckt. Ein ähnliches Schicksal traf eine Fangemeinde, die sich von 1992 bis 2007 erst im Frankfurter Waldstation und später in der Commerzbank Arena einfand, um die Football-Spiele der Frankfurt Galaxy nicht nur zu sehen, sondern zu erleben.

Der „Lila Virus“ wurde an viele Freunde und Bekannte weitergege-

gerten.

Die NFL Europa ist leider Geschichte, aber der Virus erwies sich als äußerst resistent, so dass einige der Infizierten beschlossen, den AFC Universe Frankfurt zu gründen und fortan ein Spektakel aus Power-Party, Pregame- und Halftime-Show, Cheerleadern, Live Acts und natürlich American Football in der deutschen Amateurliga aufzuführen. Heraus kam dabei eine gelungene Mischung, die immer Mehr

Alles schön und gut, aber wieso steht ein Artikel über den AFC Universe Frankfurt hier im Polizeireport und was hat das alles mit dem Omega-Mann zu tun? Charlton Heston war ein herausragender Schauspieler. Kein Schauspieler aber dennoch ein herausragender Spieler ist Polizeikommissar Thomas Kösling, für den es die vierte Saison für den AFC Universe Frankfurt im lila Trikot wird. Er ist der „Ome-



Das Maskottchen Franky

ga-Mann“ im Hinblick auf die Anzahl der Spieler, die im Berufsleben die blaue Uniform tragen.

Er ist derzeit der Letzte seiner Zunft. Waren es in der vergangenen Saison noch fünf Kollegen, so ist durch alters- oder familiär bedingte Abgänge nur noch Thomas Kösling geblieben.

Als Linebacker mit der Nummer 56 spielt er in der Defense und muss sich dort gegen allzu aufdringliche Blocker und Ballträger des gegnerischen Teams erwehren. Auch Charlton Heston hatte einige Mühe, sich gegen eine Horde lichtscheuer Bösewichte durchzusetzen, die ihn mit schöner Regelmäßigkeit angriffen.

Für Thomas Kösling, der ein Spieler der ersten Stunde war, ist ein Spieltag beim AFC Universe Frankfurt noch immer etwas ganz Besonderes.



Thomas Kösling

„Die Heimspiele sind ein Traum und bei der Vorstellung der Spieler läuft mir jedesmal eine Gänsehaut über den Rücken. Fans wie bei Universe hätte jedes Footballteam in Deutschland gerne und das gesamte Umfeld hat bereits seit Gründung des Vereins Erstliganiveau. Es wird



noch ein paar Jahre dauern, aber ich bin mir sicher, dass der AFC Universe in naher Zukunft in der GFL (höchste deutsche Spielklasse) vertreten sein wird.“

Kollegen, die Thomas Kösling jetzt schon einmal in lila anstatt in blau in Aktion sehen wollen, sind herzlich bei den Heimspielen des AFC Universe Frankfurt e.V. im Ginnheimer Wäldchen auf dem Gelände des Blau-Gelb Frankfurt e.V. eingeladen, vorbei zu schauen.

Wer anstatt den Kollegen lieber mit der gesamten Familie kommen möchte, kann seinen Nachwuchs vertrauensvoll dem Kids-Club überlassen. Kinder ab 3 Jahren werden von einem Team während des gesamten Spieltages mit Kinderschminken, Basteln, Mal- und sportlichen Spielwettbewerben betreut, so dass nicht nur bei den Kleinsten ein Spieltag wie im Fluge vergeht, sondern auch ihre Eltern einen Unversespieltag in trauter Zweisamkeit verbringen können. Als Siegerpreis eines Wettbewerbes dürfen die kleinen Gewinner zur Pregameshow die Fahnen mit aufs Spielfeld tragen und diese während der Hymnen stolz vor der Tribüne präsentieren.

Polizeibeamte oder Mitglieder der GdP, die sich als solche auswei-

sen können, kommen mit einer Begleitperson kostenlos ins Stadion im Niddapark.

Die erste Gelegenheit dazu ist der Fanday am 10. April, an dem die Mannschaft vorgestellt wird, die Cheerleader eine große Show auf-führen und in einem Vorbereitungsspiel das letzte Finetuning an der Mannschaft erfolgt.

Das erste Heimspiel der Saison in der Regionalliga Mitte findet dann eine Woche später am 16. April gegen die Albershausen Crusaders statt.

Text: Joachim Haas
Fotos: Lucian Chiriac

Spielplan unter:
www.universe-frankfurt.de



 **ARE YOU READY FOR FOOTBALL?**
Ab 10. April gibt es wieder Football & Party für Gross und Klein am Niddapark.
Aktuelle Infos und Termine auf: www.universe-frankfurt.de

Aus der Praxis für die Praxis!

Ein nicht nachvollziehbares Urteil: Polizei soll für einen erschossenen Hund zahlen, weil sie das Persönlichkeitsrecht der Geschädigten verletzt habe

Von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.

Ausgangssituation

Es war eigentlich wie immer: Beamtinnen und Beamte eines Offenbacher Reviers gingen ihrer üblichen Arbeit nach und versuchten, schnellstmöglich eine sog. „Verkehrsunfallflucht“ aufzuklären.

In der Nacht auf den 15.3.2010 klingelten sie gegen 02.00 Uhr an einem Mehrfamilienhaus. Dort vermuteten sie den Tatverdächtigen bzw. wollten weitere Erkenntnisse gewinnen.

Nach dem Klingeln wurde Ihnen die Haustür geöffnet. Als sie die infrage kommende Wohnung erreichten, kam Ihnen aus der geöffneten Wohnungstür überraschender Weise ein American Staffordshire¹, umgangssprachlich auch als Kampfhund bekannt, entgegen.

Die Beamten sahen sich bedroht und gaben zwei Schüsse ab. Das Tier wurde schwer verletzt. Obwohl es unverzüglich zum Tierarzt gebracht worden war, konnte es nicht mehr gerettet werden.

Die Berichte über das Geschehen sind nicht deckungsgleich. Während die Beamten davon sprachen, dass sie der Hund zähnefletschend attackiert habe und sie zu dessen Abwehr geschossen hätten, berichtet die Hundehalterin Gegenteiliges. Sie sei sicher, dass ihr Hund kein aggressives Verhalten gezeigt habe. – Die genauen Abläufe blieben bis heute im Dunkeln.²

Der Fall landete beim Landgericht Darmstadt, da die Polizei es ablehnte, die Forderung der Klägerin zur Übernahme der Kosten für die erfolglose Behandlung ihres Hundes zu erfüllen.

Die Vierte Kammer des Gerichts, in der Person eines Einzelrichters, gab der Klägerin Recht und verurteilte am 17. November 2010 das

Land Hessen, vertreten durch das Polizeipräsidium Südosthessen, zum Ersatz von 4250,94 Euro plus Zinsen.

Für die Entscheidung der Zivilkammer spielten die gegensätzlichen Positionen der Kontrahenten keine Rolle. Es widmete sich ausschließlich der Frage, ob es überhaupt so weit hätte kommen dürfen, und kam zu dieser Entscheidung: „...vorzuwerfen ist den handelnden Polizeibeamten nicht die Tötung der jedenfalls potentiell gefährlichen Hündin der Klägerin, sondern der vorherige Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht.“

Die nächtliche Ermittlung mit dem Herausklagen der Klägerin erschien dem Gericht als unzulässiger Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht, der <offenbar selbst bei schwereren Verkehrssünden> nicht infrage komme.³

Bei der Urteilsbegründung ließ der Richter durchblicken, dass er auch hätte anders urteilen können: wenn denn die Landesbehörde Polizei seiner Aufforderung gefolgt wäre und einen plausibleren Rechtfertigungsgrund für den Einsatz geliefert hätte.⁴

Soweit das Geschehen und das dazu ergangene Urteil. Ein unerfreuliches Ergebnis für die Polizei – nicht zwingend wegen des aufzubringenden Schadenersatzes, sondern vielmehr, weil Ermittlungen dieser Art zur Nachtzeit, sollte das Urteil Schule machen, zukünftig generell untersagt wären.

Eine kritische Betrachtung

Selbst unter der Einschränkung, dass für die die kritische Betrachtung nur die öffentliche Berichterstattung vorlag, stellt sich die Frage, ob das Gericht den Fall juris-

tisch hinreichend aufbereitet hatte und danach zwingend zu dem ausgesprochenen Urteil kommen musste.

Augenscheinlich rekuriert das Gericht darauf, dass die Beamten ihre Amtspflichten verletzt hatten und das Land Hessen deshalb nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG schadenersatzpflichtig sei.

Folgt man der Berichterstattung darüber, soll das Gericht die Verletzung der Amtspflicht darin gesehen haben, dass die Beamten die Klägerin zur Nachtzeit ohne ausreichende rechtliche Grundlage herausgeklingelt und damit einen nicht gerechtfertigten Eingriff in deren Persönlichkeitsrecht vorgenommen hätten.

Hätten die Beamten also nicht rechtswidrig geklingelt und wären sie nicht erschienen – so offenbar die Auffassung des Gerichts – wäre auch die fatale Begegnung mit dem Hund und damit der Schaden ausgeblieben.

Zweifelhaft erscheint die Bewertung des Gerichts, weil nicht erkennbar wird, in wie weit es sich mit den Fragen auseinandergesetzt hatte,

ob das nächtliche Wecken nach Art und Intensität bereits als Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG zu werten war, und wenn schon, ob den Beamten mit dem Strafverfolgungsauftrag gem. § 163 StPO nicht eine hinreichende, ihr Tätigwerden rechtfertigende Rechtsgrundlage zur Seite stand, die die nächtliche Ermittlung erlaubte,

ob überhaupt ein Zusammenhang bzw. eine Kausalität zwischen der aus Sicht des Gerichts stattgefundenen Verlet-

¹ Ein Hund, der nach § 2 Abs. 1, Ziff. 2 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.1.2003 (GVBl. I S. 54) als gefährlich eingestuft ist; siehe auch im Internet unter: <http://www.tierheim-forchheim.de/Soka/hessen.html>

² Offenbach Post – op-online.de – vom 30.3.2010 unter: <http://www.op-online.de/nachrichten/offenbach/notwehr-oder-kurzschluss-696257.html>

³ So aus der Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 unter: <http://www.op-online.de/nachrichten/offenbach/land-muss-erschossene-huendin-bezahlen-1033287.html>

⁴ So der Gesamttenor der Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 a.a.O.

zung des Persönlichkeitsrechts auf der einen und der Tötung des Hundes mit der ausgesprochenen Rechtsfolge des Schadenersatzes auf der anderen Seite bestand und

ob die Schadenersatzforderung gegen die Polizei nicht durch die Subsidiaritäts-Regelung des § 839 Abs. 1 S. 2 BGB ausgeschlossen war.

Verfassungs- und zivilrechtlich betrachtet schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht „die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen“. Es sichert „jedem einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann.“⁵ Schutzobjekt ist der Kernbereich der Privatheit und Anonymität.⁶ Sofern dieser Lebensbereich tangiert wird, bestimmt sich die Rechtswidrigkeit des Eingriffs nach einer umfassenden Güter- und Pflichtenabwägung, sofern kein Rechtfertigungsgrund vorliegt.⁷

Schließlich steht nicht der gesamte Bereich des privaten Lebens unter dem absoluten Schutz des Grundrechts; vielmehr hat jedermann staatliche Maßnahmen hinzunehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebotes erfolgen, soweit sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen.⁸

Es ist nur schwerlich nachvollziehbar, dass die Klägerin durch das Herausklagen zur Nachtzeit einen substanziellen Eingriff in ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht erfahren haben soll. Soweit bekannt, hat sich bisher kein Gericht zu einer derart weitgehenden Auslegung breit gefunden. Gleichermaßen stellt sich die Frage, ob denn ein

solcher Eingriff, wenn er bejaht würde, nicht im Interesse der Allgemeinheit, der im staatlichen Verfolgungsauftrag – wie noch auszuführen sein wird – zum Ausdruck kam, hinzunehmen war.



Einerlei, wie immer man diese Fragen beurteilen mag: Es wäre jedenfalls Aufgabe des Landgerichts gewesen, sich dieser Thematik näher zu widmen; dies ist – soweit erkennbar – nicht geschehen.

Dabei konnte es sich nicht hinter dem sog. „Verhandlungsgrundsatz“ oder „Beibringungsgrundsatz“⁹ verstecken; denn dieser umfasst nicht die Rechtsanwendung. Deren sorgfältige Beurteilung obliegt auch im Zivilverfahren nach wie vor dem Gericht.¹⁰

Soweit sich das Gericht dazu hergegeben haben sollte, das Verhältnis zwischen polizeilichen Ermittlungen und dem angenommenen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin mit der lapidaren Feststellung abzutun, dass ein solcher „selbst bei schwereren Verkehrssünden“ nicht zulässig sei,¹¹ erscheint dies völlig unvertretbar.

Damit dürfte es seiner Verpflichtung zur sorgsamsten Beurteilung des Falles und der korrekten rechtspolitischen Einordnung des Straftatbestandes nach § 142 StGB, die schon in der Höhe der Strafandrohung zum Ausdruck kommt, kaum gerecht geworden sein.

Folgt man weiter der Ansicht des Gerichts, dass ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin stattgefunden habe, dann hätte es die Frage klären müssen, ob die nächtliche Störung als Teil der Ermittlungshandlung nicht aus dem Strafverfolgungsauftrag gem. § 163 StPO gerechtfertigt war. Mit dem Legalitätsprinzip hat der Gesetzgeber eine nicht dispositive Grundsatzentscheidung zugunsten des staatlichen Auftrags zur Verfolgung von Straftaten getroffen. Danach haben sich insbesondere Polizeibeamte zu richten. Kommen sie ihrer Aufgabe nicht nach, machen sie sich ggf. einer Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB) schuldig. Zugleich fordert das Legalitätsprinzip – wie aus dem Wortlaut des § 163 StPO zu entnehmen – ein unverzügliches Handeln.

Unbestritten beinhaltet die Strafverfolgungspflicht nach herrschender Rechtsprechung und Lehre grundsätzlich nur eine Zuständigkeits- bzw. Auftragsnorm und stellt keinerlei Eingriffsbefugnisse bereit. Diese müssen aus dem Katalog der übrigen Vorschriften der StPO entnommen werden.¹²

Bisher unstrittig ist gleichermaßen, dass das Aufsuchen und kursorische Befragen einer Person kein relevanter Eingriff in ein Grundrecht darstellt, daher keiner besonderen gesetzlichen Ermächtigung bedarf und vom Strafverfolgungsauftrag gedeckt wird. Unter verwaltungsrechtlichen Kautelen würde man bei der nächtlichen Störung von einem schlichthoheitlichen Handeln – ohne jeglichen Eingriffscharakter – sprechen; warum sollte dies unter strafprozessualen Aspekten anders sein! – Insofern spricht vieles dafür, dass die Ermittlungen – wie geschehen – auch zur Nachtzeit durchgeführt werden durften und keinen unzulässigen Eingriff darstellten.

⁵ Siehe dazu u.a. in: Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz, 6. Auflage, Verlag C.H. Beck München, Rd.Nr. 30 zu Art. 2 GG mit weiteren Quellenangaben; ferner die Vielzahl der Entscheidungen, die sich mit Umfang und Tiefe des Persönlichkeitsrechts befassen, insbesondere: BVerfGE 6, 32, BGHZ 13, 334, BGHZ 24, 72.

⁶ Siehe u.a. im Internet unter: <http://ruessmann.jura.uni-sb.de/rw20/Haftung/hiic8d.htm#a%29%281%29>

⁷ Siehe BGHZ 24, 80. Es gilt also nicht das übliche Schema: Die Tatbestandsmäßigkeit indiziert auch die Rechtswidrigkeit, wenn kein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Sondern es ist bereits bei der Tatbestandsmäßigkeit eine umfassende Güter- und Pflichtenabwägung vorzunehmen.

⁸ Siehe dazu eingehend in: Leibholz/Rinck, Grundgesetz, Rechtsprechung des BVerfG, Fassung v. 5.2.1980, Verlag Rd. Otto Schmidt, Köln, Rd.Nr. 3 zu Art. 2 GG.

⁹ Ein allgemeiner Grundsatz im Zivilrechtsverfahren; er ergibt sich auch aus dem Umkehrschluss zu §§ 616 und 617 ZPO. Danach steht es dem Gericht grundsätzlich nur zu, das zu berücksichtigen, was die Kläger und Beklagte im Prozess vorgetragen haben.

¹⁰ Dies folgt aus dem römischen Rechtsgrundsatz: Da mihi facta, dabo tibi ius (Gib mir die Fakten, ich werde dir das Recht geben) oder verkürzt: iura novit curia (Das Recht kennt das Gericht)

¹¹ Siehe Offenbach Post – op-online.de – vom 3.12.2010 a.a.O.

¹² Kleinknecht/Meyer-Goßner, Beckscher Kurz-Kommentar zur Strafprozessordnung, 44. Auflage, Rd.Nr. 1 zu § 163 StPO.

Die Schüsse auf den Hund und die daraus entstandenen Folgen waren jedoch nicht durch § 163 StPO gedeckt, da sie nicht in das Persönlichkeits-, sondern in das Vermögensrecht der Klägerin eingriffen. Näheres siehe im Folgenden unter den Ausführungen über die Rechtsgutverletzungen und die Beurteilung des Kausalverlaufs.

– Auch hier – so scheint es – ließ das Gericht vertiefende Gedankengänge vermissen.

Von gravierender Relevanz ist aber vor allem die Frage, ob das Gericht das Tätigwerden der Beamten vom Klingeln bis hin zu der von ihm festgestellten Verletzung des Rechtsgutes in die richtigen Zusammenhänge brachte und den Kausalitätsverlauf korrekt beurteilte. Dies erscheint mehr als strittig. Während es einerseits mit dem nächtlichen Herauszingeln einen rechtswidrigen Eingriff in das immaterielle Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I, 1 I GG, §§ 823, 839 BGB) der Klägerin konstatierte, stellte es andererseits mit der Verpflichtung, die Behandlungskosten für den Hund zu zahlen, einen ganz anderen – verletzungsinadäquaten – Vermögensschaden fest. Dieser Gedankengang ist in keiner Weise nachvollziehbar, erscheint denkunförmig und unzulässig.

Ungeachtet der Fragen um das Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes ist festzustellen:

Entweder bestand Kausalität zwischen dem Herauszingeln und in der Folge der Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Klägerin durch Störung der Nachtruhe, dann hätte der Schadenersatzanspruch daraus folgen müssen.

Oder das Erscheinen der Beamten war unzulässig und daraus folgten die Schüsse auf den Hund, dann hätte Schadenersatz dafür ausgesprochen werden müssen.

Beide Kausalketten miteinander zu vermischen, erscheint jedoch unzulässig. Augenscheinlich scheint sich das Gericht auch nicht mit der im Zivilrecht geltenden „Adäquanztheorie“¹³ auseinander gesetzt zu haben. Denn dann hätte es

bei dem von ihm angenommenen Kausalverlauf feststellen müssen, dass das Erscheinen des Hundes nicht der allgemeinen Lebenswahr-



scheinlichkeit entsprach und damit auch nicht von den Beamten vorher gesehen werden konnte.

Jede andere Beurteilung erscheint überzogen und entspräche nicht der Realität.

Man möge sich – quasi in einer Parallelwertung – einmal vorstellen, die Klägerin wäre zur Nachtzeit durch einen wie immer motivierten sonstigen Dritten – beispielsweise zwecks Warnung vor einer verdächtigen Rauchentwicklung – geweckt worden und dann wäre der attackierende Hund aufgetreten. Wie wäre der Kausalverlauf wohl dann zu beurteilen gewesen?

Nach alledem erscheint es juristisch wohl näher liegend, von einer Kausalkette auszugehen, die erst mit dem Herauskommen des Hundes begann.

Dafür und für das gefährliche Verhalten des Hundes trug die Klägerin die Verantwortung und nicht die Polizei. Deren Schüsse waren durch die Bestimmung des sog. „defensiven Notstandes“ (§ 228 BGB) gerechtfertigt.¹⁴ Fakten, die für eine Unverhältnismäßigkeit zwischen Schaden und abgewehrter Gefahr sprechen, sind nicht er-

kennbar.

Erkennbar ist ebenfalls nicht, ob und in welchem Umfang das Gericht die Subsidiaritätsklausel des § 839 Abs. 1 S. 1 überhaupt beleuchtet hatte. Danach ist die Amtshaftung bei fahrlässigem Verhalten des Beamten ausgeschlossen, wenn der Geschädigte von einem anderen Ersatz zu erlangen vermag. Vorliegend hätte die Geschädigte Schadensersatz von dem Unfallflüchtigen verlangen können, da dieser durch sein Verhalten die polizeilichen Ermittlungen gerade auch in dem Haus verursachte. Die Sachlage entspricht den sog. Verfolgerfällen, in denen ein Straftäter von Beamten verfolgt wird und dabei die verfolgenden Beamten oder Dritte verletzt werden. Nach der Rechtsprechung sind diese Schadensfälle dem Straftäter (und nicht den verfolgenden Beamten) zuzurechnen, da die Verfolgung durch die hierzu verpflichteten Beamten die typische Folge der Straftat und der Flucht ist. Das war im vorliegenden Fall umso mehr der Fall, da die Klägerin – wie sich nach den Schüssen herausstellte und im öffentlichen Prozess auch vorgebracht worden sein soll – dem Unfallflüchtigen tatsächlich die Möglichkeit einräumte, sich in ihrer Wohnung zu verbergen und die Nachforschung der Beamten insofern einen "Volltreffer" landeten!

Fazit

Die Entscheidung des Landgerichts Darmstadt, eine Amtspflichtverletzung der Polizeibehörde festzustellen, erscheint nicht tragbar.

So bleibt zu hoffen, dass die zum Schadenersatz verurteilte Behörde in der Berufung obsiegen wird.

Möge es ihr dabei auch gelingen, in diesem Verfahren die Ermittlungen der Beamten nach Art, Umfang und Rechtsgrundlage besser zu verdeutlichen als in der vorherigen Instanz.

Ungeachtet dessen erscheint es zukünftig angebracht, den Beamtinnen und Beamten zu empfehlen, in solchen oder ähnlichen Ermittlungsfällen von vorneherein einen

¹³ Siehe u.a. BGHZ 3, 261; ferner: Ein Tun oder Unterlassen ist dann adäquate Bedingung, wenn es die objektive Möglichkeit eines Eintritts generell in nicht unerheblicher Weise erhöht hat. Es gelten nur Umstände, die zurzeit und am Tatort bekannt oder objektiv erkennbar waren und die ein einsichtiger Mensch in der Rolle des Täters hätte voraussehen können. Es wird also danach gefragt, ob das Geschehen noch innerhalb der Lebenswahrscheinlichkeit liegt und der Täter den Ablauf noch vorhersehen konnte. – Eine von vielen Definitionen; hier entnommen aus dem Internet unter: <http://www.vogel-law.de/adaequanztheorie.html>

¹⁴ Wie ich in Erfahrung bringen konnte, stellte die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt im Januar 2011 gem. § 170 II StPO genau unter diesem Rechtfertigungsgrund das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten wegen Verstoßes nach § 17 TierschutzG Beamten ein.

richterlichen Durchsuchungsbefehl oder zumindest eine entsprechende staatsanwaltschaftliche Anordnung auf der Basis der „Gefahr im Verzuge“ einzuholen.

Dies mag der polizeiliche Praktiker im Moment zwar schwer einsehen. Bei näherer Betrachtung erschließen sich ihm jedoch die Vorteile:

Erstens, die Frage um die Rechtmäßigkeit eines nächtlichen Einschreitens dürften sich für ein Zivilgericht kaum mehr stellen und zweitens, den Beamten würde die sofortige Befugnis eingeräumt, in

eine Wohnung einzudringen, um den Verdächtigen festzunehmen.

Man möge sich nur einmal vorstellen, in einem vergleichbaren Fall lägen belegbare Tatsachen für den Aufenthalt des Tatverdächtigen in der Wohnung vor und dieser würde nicht freiwillig herauskommen.

Was dann?

Eine sofortige Wohnungsdurchsuchung zum Zwecke seiner Ergreifung und möglicherweise zur Sicherung von Beweismitteln würde an-

stehen. Angesichts der stringenten Rechtsprechung zur Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG, wie sie seit der bekannten Entscheidung des BVerfG in 2005¹⁵ zu beachten ist, wäre es Polizeibeamten nicht gestattet, auf der Basis der selbst >provozierten< „Gefahr im Verzuge“ (die in diesem Fall gar in doppelter Hinsicht zu beachten ist: § 105 Abs. 1 generell und die Nachtzeit betreffend nach § 104 Abs. 1 StPO) in die Wohnung einzudringen.

¹⁵ Siehe einerseits zum Stellenwert des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung und des bis dahin in nie gekannter Klarheit ausgesprochenen Gebots, grundsätzlich eine richterliche Entscheidung einzuholen, bevor in die Wohnung eingedrungen wird, sowie zur Frage, wann „Gefahr im Verzuge“ angenommen werden darf, in: BVerfG vom 4.2.2005 – 2 BvR 308/04 – Internet: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20050204_2bvr030804.html

Terrorgefahren und der Unterstützungseinsatz der Bundeswehr im Inland *Warum eigentlich nicht? Eine kritische Betrachtung verbunden mit einem Appell.*

von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D

Ausgangspunkt

"Mitten im Gefahrenraum", "Terrorgefahren für Deutschland" – Schlagzeilen, die im November 2010 die Bundesbürger aufschreckten. Islamistische Terroristen – so die Beschreibung – seien auf dem Weg nach Deutschland, um dort Anschläge zu begehen, bei denen eine Vielzahl von Menschen getötet und verletzt werden sollen.

Im Fokus stünden sog. "weiche Ziele" wie Flughäfen, Bahnhöfe und andere Orte mit großen Personennmengen. Zeitpunkt und Ort eines solchen Geschehens konnten nicht spezifiziert werden.

Bundesinnenminister Thomas de Maiziere trat vor die Presse und warnte die Bundesbürger vor diesem Gefahrenszenario. Sein Auftreten war in Wort und Gestik zurückhaltend und vermied, jegliche Hysterie zu schüren. Dafür ertete er zu Recht weit überwiegend Lob aus der Mitte des Bundestages. Kaum hatte er sich an die Bürger gewandt, rückte auch das Thema >Bundeswehreinsetzes im Innern< wieder in die politische Diskussion. Während sich ein kleiner Teil des konservativen Lagers, an der Spitze der Innenminister des Landes Niedersachsen Uwe Schönemann, erneut für einen solchen Einsatz aussprach und dabei vom Vorsit-

zenden des Bundes der Kriminalbeamten (BdK) Klaus Jansen unterstützt wurde, hielten sich die meisten Vertreter von CDU und CSU – wohl aus Gründen der Koalitionsräson - weitgehend zurück. Der Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg verwies schließlich nur auf die gegenwärtige Rechtslage, die einen solchen Einsatz nicht zulasse.

Heftiger Gegenwind kam von Sigmar Gabriel, dem Vorsitzenden der SPD. Mit seinem Hinweis, dass man sich nicht im Krieg befinde, zeigte er dem möglichen Bundeswehreininsatz zur Abwehr von Terrorgefahren im Inland die "rote Karte". Die bekannte Gegenposition der FDP wurde durch die Bundesjustizministerin nochmals verstärkt. Der neue Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bernhard Witthaut wies den Bundeswehreininsatz im Innern ebenfalls zurück und forderte, die bundesweite Reduzierung von 9000 Stellen bei der Polizei wieder auszugleichen.

Im Kern sind sich Gegner und Befürworter darüber einig, dass die gegenwärtige Verfassungslage den Bundeswehreininsatz zur Abwehr von Terrorgefahren im Inland nicht gestattet. Die Gegner berufen sich im Übrigen auf das Trennungsprinzip und darauf, dass für die Ge-

währleistung der inneren Sicherheit ausschließlich die Polizei zuständig sei: bekannte parteipolitische Positionen, ohne dass die Debatte argumentativ neu befruchtet worden wäre. Inhaltlich unklar blieb und bleibt nach wie vor, warum der Einsatz der Bundeswehr im Innern, der selbstverständlich nur als ultima ratio infrage kommen darf, gerade im Kampf gegen terroristische Täter nicht gestattet werden soll.

In der Notlage - Die Bundeswehr als Unterstützer der Polizei

Fakt ist, dass die Polizeien von Bund und Ländern in arge Personalnöte gerieten, wenn sie bei einer länger anhaltenden terroristischen Bedrohung zusätzliche Kräfte zur intensiven Bewachung und Bestreifung gefährdeter Orte einzusetzen hätten. Der Schutz von Großveranstaltungen wie Spiele des Profifußballs, Messen und sonstige zu beordnende und gefährdete Events müsste eingeschränkt werden, und die angespannte Situation der Polizeien im täglichen Dienst würde sich weiter verschärfen. Schon heute können die sog. "Großlagen" häufig nur mit Unterstützung von Bundes-, Bereitschaftspolizei und den benachbarten Polizeien der weniger gefährdeten Regionen geschützt werden. Beamte werden

aus der Freizeit herangezogen, müssen Überstunden leisten und haben Dienstzeiten von mehr als 12 Stunden und kurze, erholungsfeindliche Dienstwechsel hinzunehmen. Individuelle Kontenstände von mehr als 200 Überstunden sind keine Seltenheit. Folgt man der Vielzahl der polizeigewerkschaftlichen Veröffentlichungen – insbesondere im Internet – dürfte die Polizei bundesweit einen Überstundenberg von über 20 Mio. Stunden vor sich herschieben. Finanziell lassen sich diese Stunden kaum abgelden, was die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten auch gar nicht wünscht. So bleibt in der Regel nur der Freizeitausgleich. Der ginge zu Lasten des ohnehin gebeutelten Streifendienstes der Polizeistationen, der meist nur 1 – 3 Streifen umfasst und nach Umfragen von 70 % der Bürger als defizitär wahrgenommen wird.

Eine prekäre Situation, in der das Pochen auf den ausschließlichen Einsatz der Polizei Unverständnis hervorrufen muss. In einer Notlage ist es nicht zwingend geboten, den Schutz gefährdeter Objekte und Streifengang zur Abwehr von Terrorgefahren nur durch Polizeibeamte wahrnehmen zu lassen, die eine anspruchsvolle dreijährige Ausbildung – in einigen Bundesländern mittlerweile sogar ein Studium an der Fachhochschule – zu durchlaufen haben. Den so eingesetzten Streifenbeamtinnen und -beamten fehlt es im Einsatzfall möglicherweise auch an militärischen Fähigkeiten und Waffen, um angreifende Terroristen abwehren zu können, wenn wir uns beispielsweise eine Attacke wie am 26.11.2010 in Mumbai vorstellen. – Seriös betrachtet können daher Bundeswehrsoldaten zur Unterstützung der Polizei

a) den Schutz gefährdeter Objekte und/oder

b) auch den öffentlichen Streifendienst an gefährdeten Orten übernehmen.

Alles Aufgaben, die die Soldaten schon seit Jahren bei ihren verschiedensten Missionseinsätzen – ob Anfangs im Kosovo und noch heute in Afghanistan im Dualismus von Kombattantenstatus und Streifendienst in der Öffentlichkeit – fachlich qualifiziert und bürgerorientiert wahrnehmen.

Und warum soll ihr vergleichbarer Einsatz im Inland beim Spannungs- und Verteidigungsfall oder im Falle des Inneren Notstandes – wie nachstehend erläutert – erlaubt, aber im Falle einer schwerwiegenden terroristischen Bedrohung verboten sein? Spätestens dann, wenn wir einen ersten oder zweiten Anschlag erlitten haben sollten – wovon uns Gott behüten möge – wird diese Diskussion ohnehin ad acta gelegt werden.

Gegenwärtige Rechtslage

Völlig unstrittig muss die Gewährleistung der inneren Sicherheit prinzipiell Aufgabe der Polizei und die Abwehr äußerer Angriffe Verpflichtung der Bundeswehr bleiben. Dies folgt schon aus dem historisch gewachsenen sog. Trennungsprinzip, das andere demokratische Staaten nicht ganz so stringent handhaben, und ergibt sich aus der Systematik unserer Verfassung. Danach obliegt die Gefahrenabwehr im Innern grundsätzlich den Polizeien der Länder (Art. 30, 70 GG i.V.m. den Polizeigesetzen), soweit keine besonderen Regelungen für die Polizeien des Bundes bestehen. Der Bundeswehr dagegen ist die Aufgabe übertragen, das Bundesgebiet vor drohenden oder bewaffneten Angriffen fremder Militärs zu verteidigen (Art. 87a, Abs. 1 i.V.m. Art. 115a GG).

Nur in **Ausnahmefällen** dürfen die **Streitkräfte** zu anderen Zwecken als zur Verteidigung im Inland eingesetzt werden, wenn das GG es ausdrücklich – wie nachstehend zu entnehmen – zulässt; dies gilt für den:

(1) *Einsatz bei Naturkatastrophen und bei einem besonders schweren Unglücksfall auf dem Gebiet eines Landes* (Art. 35, Abs. 2, Satz 2) auf Anforderung des jeweiligen Landes oder auf Weisung der Bundesregierung, *wenn das Gebiet mehr als eines Landes betroffen ist* (Art. 35, Abs. 3, Satz 1 GG). Die Definition des besonders schweren Unglücksfalls schließt das Bestehen eines schädigenden Ereignisses durch einen terroristischen Angriff ein. Allerdings erlaubt die "Hilfe" der Bundeswehr jedoch keinen Einsatz militärischer Waffen (BVerfG vom 15.2.2006 – 1 BvR 357/05).

(2) *Einsatz bei Feststellung bzw. Eintritt des Spannungs- oder Ver-*

teidigungsfalles zum Schutz ziviler Objekte zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen (Art. 87a, Abs. 3, Satz 2 GG).

(3) *Einsatz beim Eintritt eines sog. Inneren Notstandes* zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes zwecks Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes (jetzt: Bundespolizei) beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer (Art. 87a, Abs. 4 i.V.m. Art. 91, Abs. 2 GG).

Im **Ergebnis** bleibt daher festzuhalten, dass unsere Verfassung bereits heute schon das unterstützende Tätigwerden der Bundeswehr im Inland gestattet. Die Abwehr von Terrorgefahren ist jedoch ausgeschlossen, falls nicht – was im Notfall möglicherweise in Betracht kommt – der sog. übergesetzliche Notstand in Anspruch genommen wird. Der Verfassungsgeber konnte bei der Abfassung des Art. 87 a GG noch nicht die sog. „asymmetrischen“ Gefahren durch die weltumspannende Bedrohung des islamistischen Terrorismus bedenken.

Kein vernünftig denkender Mensch kann jedoch nachvollziehen, dass gerade bei einer schwerwiegenden terroristischen Gefahr, die nach Ort und Zeit nicht eingrenzbar ist, der Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei, ausgeschlossen bleibt, während er bei vergleichbaren Bedrohungen im



Spannungs-, Verteidigungsfall und "Inneren Notstand" gestattet wird. Eine Anpassung des GG erscheint geboten.

Ausblick – Was sollte getan werden?

Die Gewährleistung der Sicherheit ist vorrangige Aufgabe des Staates. Darauf haben die Bürger einen grundrechtsähnlichen Anspruch; so hat es das BVerfG in mehreren Entscheidungen festgestellt. Natürlich dürfen auf dem Altar der Sicherheit keine individuellen Freiheitsrechte geopfert werden, und der Einsatz der Bundeswehr muss grundsätzlich auf die Landesverteidigung beschränkt bleiben. Eine Grundgesetzänderung, die den polizeilich unterstützenden Einsatz der Bundeswehr im Innern – wie beschrieben – für den Fall zuließe, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von einem nicht eingrenzbaaren schwerwiegenden terroristischen Angriff bedroht werden, würde keine Freiheitsrechte verletzen, sondern diese gerade schützen. Dogmatisch verkantete Gegenpositionen sollten daher schnellstens revidiert werden. Der Unterstützungseinsatz der Bundeswehr, der sich – da grundsätzlich gefahrenabwehrende Aufgaben im Innern wahrgenommen werden – am Polizeirecht und den Vorgaben der Landespolizei auszurichten hätte, würde die Polizei erheblich

entlasten und sie für die Abwehr der alltäglichen Gefahren und den Kampf gegen Kriminalität freihalten. Dass das Polizeirecht für diesen Fall z.B. unter den Aspekten: Unterstellung der Bundeswehr, Weisungs- und Aufsichtsrechte, Tragen und Verwenden der Waffen angepasst werden müsste, liegt auf der Hand. Bei alledem bliebe die Bun-



deswehr auf ihre grundsätzliche Aufgabe begrenzt und würde nur im Ausnahmefall – der ultima ratio – eingesetzt.

Unter diesen Kautelen bleibt zu hoffen, dass sich unsere Volksvertreter zusammen raufen und eine Zweidrittel-Mehrheit zur Grundgesetzänderung (Art. 79 GG) finden. Der Einsatz der Streitkräfte zur Abwehr terroristischer Gefahren im

Inland könnte durch die Ergänzung des Art. 87 a GG um einen 5. Absatz – wie folgt – erlaubt werden: *Zur Abwehr einer schwerwiegenden, weite Lebensbereiche erfassenden drohenden Gefahr durch einen terroristischen Angriff auf dem Gebiet des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Polizeikräfte des Bundes und der Länder nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und schwer bewaffneter oder mit Sprengstoff ausgestatteter Angreifer einsetzen. Der Einsatz der Streitkräfte richtet sich nach den Maßgaben des Polizeirechts; er ist einzustellen, wenn der Bundestag oder Bundesrat es verlangt.*

Die nächste Terrordrohung kommt bestimmt. Möge sie niemals in einen folgenschweren Anschlag münden. Das GG anzupassen, gestattet keinen Aufschub. Die Bundeswehr wird auch mit verringerter Stärke auf 185 000 Soldaten diese hilfsweise Unterstützung der Polizei beim Schutz ziviler Objekte leisten können.

Der Schutz der Bürger im Inland hat Priorität; er darf gegenüber dem derzeitigen Engagement der Bundeswehr im Ausland keinesfalls zurückstehen.

Die Frage nach dem „Da sein“

Humorvolle Feststellungen eines Kabarettisten

Welcher Kabarettist es war, kann ich nicht mehr sagen. Es war aber ein bekannter Spaßmacher, der die Frage nach dem „Da sein“ gestellt hat. Hier seine Aussagen:

Schön, dass ich da bin. Schön, dass sie da sind. Ich weiß nie, wenn ich wo bin, bin ich dann da, wo ich hin will oder will ich jetzt hier gar nicht da sein?

Will ich die, die da sind? Wollen die, die da sind, dass ich da bin? Wollen die, die da sind, dass ich will, dass die, die da sind, da sind?

Oder wollen die, die da sind lieber, dass die, die nicht da sind, da sind?

Wobei die, die nicht da sind, deswegen nicht da sind, weil sie meinen, dass die, die da sind, deswegen da sind, weil sie nicht ganz da sind?

GdP